

## Niederschrift

über die 9. Sitzung des Kreistages vom 21.12.2010

---

### Anwesend:

#### Der Vorsitzende:

Landrat Pusch, Stephan

#### Die Kreistagsmitglieder:

Beckers, Franz Josef  
Caron, Wilhelm Josef  
Dahlmanns, Erwin  
Derichs, Ralf  
van den Dolder, Jörg  
Eßer, Herbert  
Gassen, Guido (zu TOP 8)  
Görtz, Dieter  
Gudat, Helmut  
Dr. Hachen, Gerd  
Hasert, Maria  
Holländer, Heinz-Egon  
Horst, Ulrich  
Jansen, Franz-Michael  
Jüngling, Liane  
Dr. Kehren, Hanno  
Klein, Hedwig  
Krekels, Gerhard  
Krings, Werner (zu TOP 10)  
Krummen, Arnd  
Küppers-Hofmann, Elsbeth  
Lenzen, Stefan  
Dr. Leonards-Schippers, Christiane  
Lüngen, Ilse  
Meurer, Dieter  
Meurer, Maria  
Moll, Dietmar (bis TOP 12)  
Müller, Silke  
Paffen, Wilhelm  
Pillich, Markus  
Przibylla, Siegfried  
Plein, Jürgen  
Rademachers, Andreas  
Reh, Andrea  
Reyans, Norbert  
Röhrich, Karl-Heinz

Schaaf, Edith  
Schlößer, Harald  
Dr. Schmitz, Ferdinand  
Schreinemacher, Walter Leo  
Sonntag, Ullrich  
Stock, Michael  
Thelen, Friedhelm  
Thelen, Josef  
Dr. Thesling, Hans-Josef (zu TOP 7)  
Tholen, Heinz-Theo  
Tillmanns, Sofia  
Vergossen, Heinz Theo  
Walther, Manfred  
Wolter, Heinz-Jürgen (zu TOP 10)

#### Es fehlen:

Echterhoff, Peter\*  
Lausberg, Leonard\*  
Peters, Christian\*  
Schneider, Georg\*  
\* entschuldigt

#### Von der Verwaltung:

Kreisdirektor Deckers, Peter  
Preuß, Helmut  
Schöpgens, Ludwig  
Machat, Liesel  
Nießen, Josef  
Kremers, Ernst  
Schneider, Philipp  
Moll, Mario

**Beginn der Sitzung:** 18.00 Uhr

**Ende der Sitzung:** 19.10 Uhr

Der Kreistag des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

### **Tagesordnung**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Ausschussergänzungswahlen
2. Abfallwirtschaft - Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung - 5. Änderungssatzung (2011)
3. Abfallwirtschaft - Abfallsatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung - 5. Änderungssatzung (2011)
4. Wiedereinführung des KfZ-Kennzeichens „ERK“
5. Bericht zum dritten Frauenförderplan des Kreises Heinsberg sowie Fortschreibung des Frauenförderplanes
6. Prüfung der Eröffnungsbilanz des Kreises Heinsberg zum 01.01.2009
7. Durchführung des Rettungsdienstes im Kreis Heinsberg
8. Beratung über den teilweisen Verzicht auf die Kreisumlage 2010
9. Antrag nach § 5 GeschO der CDU-Fraktion betr. „Wohngelderstattung des Landes im Bereich SGB II; Entlastung der kreisangehörigen Kommunen“
10. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011
11. Bericht der Verwaltung
12. Anfragen

#### **Nichtöffentliche Sitzung:**

13. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Veräußerung des Gesundheitsamtsgebäudes in Erkelenz
14. Bericht der Verwaltung
15. Anfragen

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 1:**

**Ausschussergänzungswahlen**

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Sitzungstermin</b> |
|-----------------------|-----------------------|
| Kreisausschuss        | 14.12.2010            |
| Kreistag              | 21.12.2010            |

|                                  |      |
|----------------------------------|------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b> | Nein |
|----------------------------------|------|

|                          |   |
|--------------------------|---|
| <b>Leitbildrelevanz:</b> | - |
|--------------------------|---|

Herr Michael Schreiner, der bislang sachkundiger Bürger im Schulausschuss und stellvertreter sachkundiger Bürger im Kuratorium der VHS war, hat mit Wirkung vom 11.11.2010 mitgeteilt, dass er diese Ämter niederlegt.

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 KrO wählen die Kreistagsmitglieder im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Seitens der „DIE LINKE-Fraktion“ wurde für den Schulausschuss der bisherige stellvertretende sachkundige Bürger Herr Manfred Mingers als neues ordentliches Mitglied vorgeschlagen. Als dessen Stellvertreter wird Herr Olaf Renner vorgeschlagen.

Als neues stellvertretender sachkundiger Bürger im Kuratorium der VHS wird Herr Wolfram Steinhage (als Stellvertreter für Herrn Gerard Aufdenkamp) vorgeschlagen.

Die CDU-Fraktion hat hinsichtlich der Neubesetzung von Gremien folgenden Vorschlag unterbreitet:

| <b>Gremium</b>       | <b>Mitglied</b>                                   | <b>stellv. Mitglied</b>                  |
|----------------------|---|--|
| Jugendhilfeausschuss | Norbert Reyans<br>(bisher: Harald Schlöber)       | wie bisher<br>(Siegfried Przibylla)      |
|                      | Markus Pillich<br>(bisher: Edith Schaaf)          | wie bisher<br>(Arnd Krummen)             |
|                      | wie bisher<br>(Hedwig Klein)                      | Edith Schaaf<br>(bisher: Guido Gassen)   |
|                      | wie bisher<br>(Dr. Christiane Leonards-Schippers) | Guido Gassen<br>(bisher: Norbert Reyans) |

|                 |  |   |
|-----------------|--|---|
| Finanzausschuss | Franz-Michael Jansen<br>(bisher: Markus Pillich) | wie bisher<br>(Dr. Ferdinand Schmitz)             |
|                 | Harald Schlößer<br>(bisher: Erwin Dahlmanns)     | wie bisher<br>(bisher: Dr. Hanno Kehren)          |
|                 | wie bisher<br>(Franz-Josef Beckers)              | Erwin Dahlmanns<br>(bisher: Franz-Michael Jansen) |
|                 | wie bisher<br>(Siegfried Przibylla)              | Guido Gassen<br>(bisher: Harald Schlößer)         |

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt den Neubesetzungen in den vorgenannten Gremien einstimmig zu.

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

## Öffentliche Sitzung

### Tagesordnungspunkt 2:

#### Abfallwirtschaft – Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung - 5. Änderungssatzung (2011)

| Beratungsfolge                   | Sitzungstermin |
|----------------------------------|----------------|
| Ausschuss für Umwelt und Verkehr | 27.10.2010     |
| Ausschuss für Umwelt und Verkehr | 07.12.2010     |
| Kreisausschuss                   | 14.12.2010     |
| Kreistag                         | 21.12.2010     |

|                           |    |
|---------------------------|----|
| Finanzielle Auswirkungen: | Ja |
|---------------------------|----|

|                   |      |
|-------------------|------|
| Leitbildrelevanz: | Nein |
|-------------------|------|

Mit Beschluss vom 27. Oktober 2010 hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr des Kreises Heinsberg die Gebührenkalkulation für die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg ab dem Jahre 2011 zustimmend Kenntnis genommen.

Insgesamt erlaubt die Gebührenkalkulation eine Senkung der Entsorgungsgebühren um rd. 10 %.

Im Einzelnen ist es aufgrund der deutlich reduzierten Entsorgungskosten für das Jahr 2011 möglich, die Gewichtsgebühren für Rest- und Sperrmüll auf der Basis der angelieferten Abfallmengen für das Jahr 2011 von 228,00 €/t auf 198,00 €/t zu senken. Dies bedeutet eine Gebührenreduzierung in Höhe von über 13 % zu den Vorjahren.

Die Grundgebühr, die sich nach den Einwohnerzahlen und der Zahl der nicht meldepflichtigen Personen in den Kommunen richtet, wird von 3,90 € auf 4,55 €/je Einwohner erhöht.

Durch die ab dem 01.10.2010 in Betrieb genommene Schadstoffumschlaganlage auf dem Gelände Gangel-Hahnbusch und der nach der Abfallstatistik zu erwartenden Abfallmengen der anzuliefernden Schadstoffe kann zusätzlich eine Gebührenreduzierung von 1,15 € auf 0,85 € je Einwohner und Jahr erfolgen. Dies bedeutet eine Gebührensenkung von rd. 26 %.

Die sog. Kleinanliefergebühren können stabil gehalten werden.

Auf die bereits vor der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr verteilten Unterlagen wird verwiesen. Als Anlage ist der Einladung zur Fachausschusssitzung neben dem Entwurf der 5. Änderungssatzung eine Synopse beigelegt, die die Änderungen zur bestehenden Gebührensatzung aufzeigt.

Die Änderungen der Satzungsbestimmungen werden im Einzelnen wie folgt begründet:

**zu § 1 Abs. 1:**

redaktionelle Änderung durch die Inbetriebnahme der Schadstoffumschlaganlage Gangel-Hahnbusch ( § 1 Abs. 1 Gebührensatzung , § 5 Abs. 7 der Satzung über die Abfallentsorgung)

**zu § 1 Abs. 2:**

Änderung der Gebührenhöhe

**zu § 1 Abs. 3:**

Änderung der Gebührenhöhe

**zu § 1 Abs. 4:**

Änderung der Gebührenhöhe

**zu § 1 Abs. 5:**

Änderung der Gebührenhöhe sowie Neuordnung der einzelnen Abfallfraktionen nach Entsorgungsaufwand. Hinzunahme weiterer Abfallfraktionen entsprechend des geltenden Abfallkataloges gemäß der Genehmigung der Bezirksregierung Köln vom 12.05.2009 (Anzeigenbestätigung vom 24.07.2009)

**zu § 1 Abs. 6:**

redaktionelle Änderung zur Klarstellung, dass sich die Gebührenfreiheit nicht auf die Sonderabfälle aus Kleingewerbe bezieht

**zu § 1 Abs. 7:**

Die Anlieferung von Nachtspeicheröfen aus privaten Haushalten wird den Bürger-/innen kostenlos angeboten. Hierdurch wurde ein weiterer Absatz für die Beschreibung der sachlichen Gebührenfreiheit erforderlich.

**zu § 1 Abs. 8:**

redaktionelle Änderung

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt einstimmig die Satzung über die 5. Änderung der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung vom 20.04.2005 in der Fassung des den Erläuterungen zur Fachausschusssitzung beigefügten Entwurfs (dortige Anlage 1) gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 KrO.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Abfallwirtschaft – Abfallsatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung  
- 5. Änderungssatzung (2011)**

| <b>Beratungsfolge</b>            | <b>Sitzungstermin</b> |
|----------------------------------|-----------------------|
| Ausschuss für Umwelt und Verkehr | 07.12.2010            |
| Kreisausschuss                   | 14.12.2010            |
| Kreistag                         | 21.12.2010            |

|                           |    |
|---------------------------|----|
| Finanzielle Auswirkungen: | Ja |
|---------------------------|----|

|                   |      |
|-------------------|------|
| Leitbildrelevanz: | Nein |
|-------------------|------|

Die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung in Nordrhein-Westfalen ist nach dem Landesabfallgesetz zweigeteilt. Die kreisangehörigen Kommunen haben die Aufgabe, die Abfälle der Einwohner zu sammeln und dem Kreis zu übergeben. Der Kreis Heinsberg hat die Aufgabe, diese Abfälle zu entsorgen. Die Abfallsatzung regelt einerseits das Verhältnis zu den Kommunen, andererseits zu den Einwohnern des Kreises. Die Satzung legt fest, wer welche Abfälle wohin bringen muss und welche Abfälle von der Annahme ausgeschlossen sind.

Der Kreis bestimmt im Rahmen der Andienungs- und Überlassungspflicht die Übergabe der Abfälle, die von den Kommunen gesammelt werden und zur Beseitigung vorgesehen sind und entsorgt diese in den zur Verfügung stehenden Abfallentsorgungsanlagen.

Seit dem 01.10.2010 betreibt der Kreis Heinsberg auf dem Gelände der Abfallumschlaganlage Gangel-Hahnbusch nunmehr auch eine Schadstoffumschlaganlage. Die hier anzunehmenden gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle wurden entsprechend der Genehmigung der Bezirksregierung Köln vom 12.05.2009 und der Anzeigenbestätigung vom 24.07.2009 in einem Abfallpositivkatalog zusammengestellt. Dieser soll nunmehr als Anlage 1 b der Satzung beigefügt werden. Hierüber hinaus wurden die Annahmekriterien für die Schadstoffannahme in einer ebenfalls neu gefassten Anlage 2 b zusammengefasst. Die bisherigen Anlagen 1 und 2 wurden insoweit zu Anlagen 1 a und 2 a.

Wie bekannt, bedient sich der Kreis bei Abfällen zur Verwertung (z. B. Bauschutt, pflanzliche Abfälle) zusätzlich privater, kreisansässiger Unternehmen, mit denen so genannte Drittbeauftragungs- und Mitbenutzungsverträge geschlossen wurden. In den Anlagen zu den einzelnen Verträgen sind jeweils die betroffenen Abfallarten aufgelistet. Die Firmen, mit denen in der Vergangenheit entsprechende Drittbeauftragungs- und Mitbenutzungsverträge geschlossen wurden, sind in Anlage 3 der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg aufgeführt. Die Abfallarten, die bei diesen Firmen entsorgt werden können, sind jeweils dargestellt.

Die Anlage des diesbezüglich bereits am 13.02.2002 mit der Fa. Frauenrath Recycling GmbH, Heinsberg, geschlossenen Vertrages wurde im März 2010 um zusätzliche Abfallarten erweitert.

Hierüber hinaus hat sich die Fa. BMH Biomasse Hückelhoven GmbH zu einem Vertragsabschluss mit dem Kreis Heinsberg bereit erklärt. Ein entsprechender Vertrag wird derzeit vorbereitet und soll noch bis zum Jahresende geschlossen werden.

Die Anlage 3 der Abfallsatzung muss wegen der hierdurch bedingten Änderungen erweitert und ergänzt werden.

Neben mehreren redaktionellen Änderungen verschiedener Art sind insbesondere auch durch die Hinzunahme der v. g. zusätzlichen Anlagen 1 b und 2 b umfangreiche Änderungen in der Satzung erforderlich, da auf diese Anlagen in der Satzung wiederholt Bezug genommen wird.

Zusätzlich sind mehrere Änderungen in § 5 der Satzung bezüglich der nunmehr in Betrieb genommenen Schadstoffumschlaganlage erforderlich. Eine weitere redaktionelle Änderung musste hier wegen der Änderung der Firmenbezeichnung „Fa. Kreislaufwirtschaft Maurer und Wissing“ in „Fa Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG“ vorgenommen werden

Aufgrund des zwischenzeitlich neu bekannt gemachten Abfallwirtschaftsplanes (AWP) für das Land Nordrhein-Westfalen und des Wegfalls des § 19 LAbfG sowie des § 5 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Erklärung der Verbindlichkeit des Abfallwirtschaftsplans für den Regierungsbezirk Köln vom 16.12.2004, die außer Kraft getreten sind, wurde § 6 Abs. 4 der Satzung entbehrlich. Da ein Sinn der hierin enthaltenen Regelung nicht mehr gegeben war, wurde dieser ersatzlos gestrichen.

Wegen der Inbetriebnahme der Schadstoffumschlaganlage ist auch eine Änderung des § 9 „Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen/Besondere Anlieferregelungen“, erforderlich. Absatz 3 erhält nunmehr die Fassung:

*„Für die Anlieferung von Sonderabfällen gem. § 4 Abs. 6 der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg bzw. der Anlage 1 b gelten die besonderen Anforderungen der Anlage 2 b.“*

Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden fortan Absätze 4 und 5.

Als Anlage ist der Einladung zur Fachausschusssitzung der Entwurf der 5. Änderungssatzung mit den dazugehörigen Anlagen 1 a, 1 b, 2 a, 2 b und 3 zur Abfallsatzung sowie eine Synopse beigefügt, die die Änderungen zur bestehenden Satzung aufzeigt.

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt einstimmig die Satzung über die 5. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg vom 20.04.2005 in der Fassung des den Erläuterungen zur Fachausschusssitzung beigefügten Entwurfs (dortige Anlage 2) gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 KrO.



**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 4:**

**Wiedereinführung des KfZ-Kennzeichens „ERK“**

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Sitzungstermin</b> |
|-----------------------|-----------------------|
| Kreisausschuss        | 14.12.2010            |
| Kreistag              | 21.12.2010            |

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b> | - |
|----------------------------------|---|

|                          |   |
|--------------------------|---|
| <b>Leitbildrelevanz:</b> | - |
|--------------------------|---|

Im Frühjahr des Jahres hat die Hochschule Heilbronn in der Fußgängerzone der Stadt Erkelenz eine Bürgerbefragung zum Thema „Wiedereinführung des auslaufenden KfZ-Kennzeichens ERK“ durchgeführt. An der Befragung nahmen 225 Personen, davon 211 Einwohner der Stadt, teil. Insgesamt sprachen sich 74 % der Einwohner für eine Wiedereinführung des ERK-Kennzeichens aus.

Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung vom 29.09.2010 den Bürgermeister beauftragt, das Ziel der Wiedereinführung des KfZ-Kennzeichens „ERK“ in Verhandlungen mit dem Kreis Heinsberg / dem Land Nordrhein-Westfalen zu verfolgen. Entsprechend hat sich Bürgermeister Jansen mit Schreiben vom 27.10.2010 an den Kreis Heinsberg gewendet und um Unterstützung des Vorhabens der Stadt gebeten.

Angedacht sei, das ERK-Kennzeichen im Falle seiner Wiedereinführung entsprechend dem jeweiligen Kundenwunsch alternativ zum HS-Kennzeichen zu vergeben. Die Kennzeichenvergabe solle auch weiterhin über das Straßenverkehrsamt des Kreises Heinsberg abgewickelt werden. Nach Ansicht der Stadt werde die Einheit des Landkreises durch die Einführung eines ERK-Kennzeichens nicht tangiert. Vielmehr führe die Einführung eines Wahlkennzeichens zu einem Gebührenplus sowie einer besseren Integration der Erkelenzer. Zudem sei das Nebeneinander von HS- und ERK-Kennzeichen auch aus Marketingsicht sinnvoll.

In rechtlicher Hinsicht hat der Kreis Heinsberg keinen Einfluss auf die Einführung eines ERK-Kennzeichens. Welche sog. Unterscheidungszeichen für die Verwaltungsbezirke vergeben werden dürfen, regelt abschließend Anlage 1 zur Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV). Danach handelt es sich bei den ERK- und GK-Kennzeichen um noch gültige Unterscheidungszeichen, die – bedingt durch die Gebiets- und Verwaltungsreformen – nicht mehr zugeteilt werden und auslaufen. Eine Neuvergabe dieser Kennzeichen ist damit nicht zulässig. Erforderlich wäre hierzu vielmehr eine Änderung der FZV. Zu beteiligen wären dabei das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, das Bundesministerium des Inneren, das Bundesministerium der Justiz sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Zusätzlich bedürfte die Änderung der FZV einer Zustimmung des Bundesrates.

Aus Sicht der Verwaltung ist nicht zu erkennen, welche Vorteile die Einführung des Wahlkennzeichens „ERK“ hätte. Darüber hinaus lässt sich dem vorliegenden Datenmaterial nicht entnehmen, ob die befragten Einwohner der Stadt Erkelenz tatsächlich eine Wiedereinführung des ERK-Kennzeichens aktiv betreiben wollen oder einer solchen nicht vielmehr gleichgültig gegenüberstehen. Interpretationsmöglichkeiten bei der Evaluierung derartiger Straßenumfragen gibt es zahlreiche. Zudem ist nicht deutlich, ob die Möglichkeit der Beantragung eines ERK-Kennzeichens nur für Einwohner der Stadt oder für den gesamten Altkreis Erkelenz geschaffen werden soll. Ebenso wenig informiert die Stadt darüber, ob Einwohner anderer kreisangehöriger Kommunen eine Wiedereinführung unterstützen oder eine solche nicht eher ablehnen.

Bereits im Jahr 1990 hatte sich der Kreistag anlässlich einer seinerzeit angedachten Vergabe des Unterscheidungszeichens „HS“ an die Stadt Halle/Saale für das HS-Kennzeichen ausgesprochen. Seinerzeit wurden u.a. folgende Gründe angeführt, die für das HS-Kennzeichen sprechen:

- Die Gewöhnung an das Kennzeichen „HS“ ist mit einer Konsolidierung des Kreises im Bewusstsein der Bevölkerung einhergegangen.
- Das Unterscheidungszeichen „HS“ trägt dazu bei, den Bekanntheitsgrad des Kreises zu steigern. Dieser Effekt ist für einen Grenzkreis mit schwacher Wirtschaftsstruktur ein nicht zu unterschätzender Faktor.
- Das Unterscheidungszeichen „HS“ findet auch als Werbeträger im Wirtschaftsbereich Verwendung.

Ergänzend spricht gegen die Einführung eines Wahlkennzeichens „ERK“, dass diese zwangsläufig auch Stimmen laut werden lässt, das GK-Kennzeichen wieder einzuführen. Eine derart plakative Aufteilung in Nord- und Südkreis widerspräche sämtlichen Bestrebungen, die Kreisidentität nach der kommunalen Neugliederung zu stärken. Auch mögliche Gebührenmehrnahmen dürften kein geeignetes Entscheidungskriterium für das ERK-Kennzeichen sein. Es ist nicht davon auszugehen, dass eine signifikante Zahl von Erkelenzer Einwohnern ihr Kennzeichen unmittelbar nach einer Kennzeichenliberalisierung eintauschen werden würde. Vielmehr würde das ERK-Kennzeichen im Rahmen der üblichen Neuzulassungen beantragt werden. Eine Steigerung von Zulassungsvorgängen ließe sich mithin nicht verzeichnen. Inwiefern ein ERK-Kennzeichen zur besseren Integration der Erkelenzer beitragen könnte, ist nicht erkennbar.

### **Beschluss:**

Der Kreistag spricht sich einstimmig (bei 4 Enthaltungen) gegen eine Wiedereinführung des ERK-Kennzeichens aus.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 5:**

**Bericht zum dritten Frauenförderplan des Kreises Heinsberg sowie Fortschreibung des Frauenförderplanes**

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Sitzungstermin</b> |
|-----------------------|-----------------------|
| Kreisausschuss        | 14.12.2010            |
| Kreistag              | 21.12.2010            |

|                                  |      |
|----------------------------------|------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b> | nein |
|----------------------------------|------|

|                          |   |
|--------------------------|---|
| <b>Leitbildrelevanz:</b> | - |
|--------------------------|---|

Nach dem Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) vom 09.11.1999 hat der Kreis Heinsberg einen Frauenförderplan zu erstellen. Der dritte Frauenförderplan des Kreises Heinsberg ist durch Beschluss des Kreistages vom 13.09.2007 in Kraft getreten. Er galt gemäß § 5a Abs. 1 LGG für eine Laufzeit von drei Jahren.

Nach Ablauf des Frauenförderplanes hat die Dienststelle einen Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen zu erarbeiten und den Frauenförderplan fortzuschreiben.

Der Bericht zum dritten Frauenförderplan des Kreises Heinsberg, ein entsprechender Entwurf des vierten Frauenförderplanes des Kreises Heinsberg (2010 - 2013) und das Landesgleichstellungsgesetz sind der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlagen 1, 2 und 3 beigelegt.

Der Entwurf des vierten Frauenförderplanes orientiert sich im Inhalt und Aufbau am letzten Frauenförderplan. Inhaltliche Reduzierungen sind nicht erfolgt.

Sowohl der Bericht als auch der Entwurf des neuen Frauenförderplanes sind unter Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten erstellt worden. Wie bereits in den vorherigen Frauenförderplänen praktiziert, orientiert sich der jetzt vorgelegte Entwurf an der Zahl der Beschäftigten und nicht an Stellenanteilen. Diese Verfahrensweise entspricht der allgemeinen Praxis. Da in der Regel Frauen von der Möglichkeit der Teilzeitarbeit Gebrauch machen, würde sich bei einer Darstellung nach Stellenanteilen ein Frauenanteil von ca. 50,00 % ergeben.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens haben der Personalrat und die Schwerbehindertenvertretung ihre Zustimmung erteilt.

Landrat Pusch verweist in der Sitzung auf die allen Kreistagsmitgliedern ausgehändigte Tischvorlage, welche aufgrund der Bitte des Herrn Stock in der Kreisausschusssitzung erstellt wurde. Hieraus ist die Entwicklung der Frauenquote in den Jahren 2001 bis 2010 ersichtlich. Die Tischvorlage ist der Original-Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt einstimmig (bei 16 Enthaltungen), den vierten Frauenförderplan des Kreises Heinsberg in der vorliegenden Form zu verabschieden.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 6:**

**Prüfung der Eröffnungsbilanz des Kreises Heinsberg zum 01.01.2009**

| <b>Beratungsfolge</b>      | <b>Sitzungstermin</b> |
|----------------------------|-----------------------|
| Rechnungsprüfungsausschuss | 02.12.2010            |
| Kreisausschuss             | 14.12.2010            |
| Kreistag                   | 21.12.2010            |

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b> | - |
|----------------------------------|---|

|                          |   |
|--------------------------|---|
| <b>Leitbildrelevanz:</b> | - |
|--------------------------|---|

Landrat Pusch teilt mit, dass er gem. § 25 Abs. 2 KrO zu diesem Tagesordnungspunkt kein Stimmrecht habe und von der Mitwirkung ausgeschlossen sei. Die Leitung dieses Punktes übernimmt der 1. stellv. Landrat Paffen.

Der Kreis Heinsberg hat zum 01.01.2009 die Umstellung seines Rechnungswesens auf das System der doppelten Buchführung vollzogen. Nach § 92 Abs.1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist damit zum 01.01.2009 eine Eröffnungsbilanz nach den Vorschriften über die Rechnungslegung der GO NRW und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufzustellen.

Den mit Datum vom 30.04.2010 vom Kämmerer aufgestellten und vom Landrat bestätigten Entwurf der Eröffnungsbilanz einschließlich Lagebericht und Anhang hat der Kreistag in der Sitzung am 11.05.2010 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Gemäß § 92 Abs. 5 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss die Eröffnungsbilanz, dabei bedient er sich nach § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung.

Mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses hat das Rechnungsprüfungsamt die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, Heinsberg, mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz des Kreises Heinsberg zum 01.01.2009 beauftragt.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang waren dahingehend zu prüfen, ob sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Kreises vermitteln und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. Einzubeziehen waren die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie die Beurteilung, ob der Lagebericht mit der Eröffnungsbilanz in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Darstellung von Vermögens- und Schuldenlage des Kreises vermittelt.

Die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH hat mit diesen Maßgaben in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der Eröffnungsbilanz durchgeführt und über die Prüfung einen Bericht erstellt. Dieser Bericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Nach § 92 Abs. 6 GO NRW unterliegt die Eröffnungsbilanz auch der überörtlichen Prüfung. Die Verwaltung ist den Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) gefolgt und hat zeitnah zur örtlichen Prüfung die überörtliche Prüfung mit der GPA terminiert. Diese Prüfung fand in der Zeit vom 17.05. bis 26.05.2010 statt.

Mit Schreiben vom 10.06.2010 wurden den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses die Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen der Gemeindeprüfungsanstalt vom 08.06.2010 und die von der Verwaltung hierzu abgegebene Stellungnahme zugesandt. Aufgrund der nicht absehbaren Prüfungsfeststellungen fand die für den 16.06.2010 anberaumte Sitzung nicht statt. Mit dem folgenden Schreiben vom 15.07.2010 erhielten die Ausschussmitglieder den Prüfbericht der GPA sowie die an die Aufsichtsbehörde gerichtete Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung auf die für den 07.09.2010 anberaumte Sitzung. Da zu dieser Sitzung noch nicht bekannt war, wie sich die Bezirksregierung zu den im Prüfbericht der GPA getroffenen Feststellungen positioniert, fand die Sitzung nicht statt. Die Ausschussmitglieder wurden hierüber mit Schreiben vom 18.08.2010 unterrichtet.

Das nach mehrmaligem Schriftverkehr und persönlichen Gesprächen der Verwaltung mit der Bezirksregierung vorliegende Ergebnis wurde den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses mit Schreiben vom 05.11.2010 bekannt gegeben.

Der von der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH erstellte Bericht über die Nachtragsprüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 (Aufstellungsdatum 25.10.2010) schließt mit dem Bestätigungsvermerk vom 26.10.2010.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2010 beschlossen, die Prüfberichte und den Bestätigungsvermerk vom 26.10.2010 der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH nach § 92 Abs. 5 GO NRW zu eigenen Prüfberichten und zum eigenen Bestätigungsvermerk zu übernehmen.

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt einstimmig Folgendes:

1. Der Kreistag des Kreises Heinsberg stellt gemäß §§ 92 Abs. 1 und 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) die geprüfte Eröffnungsbilanz des Kreises Heinsberg mit der Bilanzsumme von 302.457.635 € fest.
2. Die Kreistagsmitglieder erteilen gemäß §§ 92 Abs. 1 und 96 Abs. 1 GO NRW dem Landrat für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz des Kreises zum 01.01.2009 vorbehaltlos Entlastung.

Landrat Pusch hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 7:**

**Durchführung des Rettungsdienstes im Kreis Heinsberg**

| <b>Beratungsfolge</b>                 | <b>Sitzungstermin</b> |
|---------------------------------------|-----------------------|
| Ausschuss für Gesundheit und Soziales | 08.12.2010            |
| Kreisausschuss                        | 14.12.2010            |
| Kreistag                              | 21.12.2010            |

|                                  |               |
|----------------------------------|---------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b> | kostenneutral |
|----------------------------------|---------------|

|                          |   |
|--------------------------|---|
| <b>Leitbildrelevanz:</b> | - |
|--------------------------|---|

Der Rettungsdienst als öffentliche Aufgabe dient der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr. Die Kreise und kreisfreien Städte sind in diesem Zusammenhang gemäß § 6 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) die Träger des Rettungsdienstes. Sie nehmen diese Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahr. Das RettG NRW verpflichtet dabei die Kreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen. Bislang werden die Leistungen des Rettungsdienstes im Kreis Heinsberg aufgrund einer im Jahr 2006 vorgenommenen Ausschreibung durch die beauftragten Hilfsorganisationen Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH) und Malteser Hilfsdienst e.V. (MHD) erbracht. Die mit den Organisationen abgeschlossenen Verträge sind bis zum 31.12.2011 befristet.

Wie in den Erläuterungen zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 28.10.2010 umfassend ausgeführt, hat die Verwaltung sich intensiv mit der Frage der Kommunalisierung des Rettungsdienstes, d. h. konkret mit dem Gedanken, in Abkehr von der bisher praktizierten Vergabe an Dritte den Rettungsdienst ab dem Jahr 2012 mit eigenem Personal zu organisieren und durchzuführen, beschäftigt. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile – insbesondere in Bezug auf die aus Sicht der Verwaltung mit einer erneuten Ausschreibung verbundenen Risiken – wurde in der vorstehenden Sitzungsvorlage vorgeschlagen, von einer erneuten Ausschreibung der Rettungsdienstleistungen abzusehen und den Rettungsdienst im Kreis Heinsberg ab dem 01.01.2012 zu kommunalisieren. Eine erstmalige Information des Ausschusses für Gesundheit und Soziales über die sich zu diesem Zeitpunkt im Anfangsstadium befindlichen Überlegungen erfolgte am 02.09.2010.

Aufgrund des innerhalb der Kreistagsfraktionen bestehenden Beratungsbedarfs hat der Ausschuss für Gesundheit und Soziales nach Beratung in der o. g. Sitzung am 28.10.2010 einstimmig beschlossen, die Angelegenheit zu vertagen und in der nächsten Sitzung erneut zu behandeln.

Zur Vorbereitung der beim Kreis Heinsberg zu treffenden Entscheidung, ob der Rettungsdienst kommunalisiert wird oder ob die rettungsdienstlichen Leistungen ausgeschrieben werden sollen, hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 04.11.2010 die Fa. FORPLAN Dr. Schmiedel GmbH, Bonn, beauftragt, im Rahmen von gutachterlichen Erhebungen das Themenfeld „Kommunalisierung oder Ausschreibung“ zu untersuchen.

Sofern die Entscheidung getroffen wird, den Rettungsdienst zu kommunalisieren, sollen dem Auftrag zufolge in einem zweiten Untersuchungsabschnitt mögliche Betriebsformen des Rettungsdienstes in kommunaler Trägerschaft – hier kommen beispielsweise eine direkte Aufgabenwahrnehmung in der Verwaltung, der Regiebetrieb, die eigenbetriebsähnliche Einrichtung, die Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR) oder die Gemeinnützige GmbH (gGmbH) in Frage – weitergehend untersucht werden. In diesem Zusammenhang werden vom Gutachter in Bezug auf die Betriebsform u. a. dahingehende Aussagen erwartet, welche Organisationsform dem Träger des Rettungsdienstes die notwendigen Kontrollmöglichkeiten des Systems lässt und ihn möglichst gleichzeitig weitgehend von direkten Aufgaben im Rahmen der Durchführung entbindet. Im Falle der politischen Entscheidung, die Rettungsdienstleistungen erneut auszuschreiben, erfolgt unter Einbindung des beauftragten Gutachters eine sachverständige Erstellung der Verdingungsunterlagen für ein förmliches Ausschreibungsverfahren.

Eine Zusammenfassung der in der Zwischenzeit von der Fa. FORPLAN erstellten Untersuchungen in Bezug auf eine Kommunalisierung/Ausschreibung ist der Einladung zur Fachausschusssitzung (dortige Anlage 1) beigelegt. Herr Dr. Betzler von der beauftragten Firma FORPLAN wird in der Fachausschusssitzung das entsprechende Untersuchungsergebnis näher erläutern. Ergänzend wird in diesem Zusammenhang auf die seitens des Gutachterbüros vorgenommenen Ausführungen in den mit den Kreistagsfraktionen durchgeführten Informationsveranstaltungen hingewiesen.

Aufgrund der vom Gutachterbüro vorgetragenen Argumente und der bereits in der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 28.10.2010 vorgenommenen Ausführungen, kommt die Verwaltung zum abschließenden Ergebnis, den Beschlussfassenden Gremien des Kreises vorzuschlagen, den Rettungsdienst ab dem 01.01.2012 zu kommunalisieren. Die Vorteile einer Kommunalisierung sind vor allem dahingehend zusammenzufassen, dass eine Einflussnahme des Trägers auf die Aktivitäten des öffentlichen Rettungsdienstes im Trägergebiet im Rahmen einer kommunalen Einrichtung direkter bzw. jederzeit und nicht nur im Rahmen der Ausschreibung möglich ist. Darüber hinaus erweist sich die Identifikation des gesamten Rettungsdienstes und der im Rettungsdienst Beschäftigten mit der Region als deutlich höher. Auf der Grundlage tarifgebundener Arbeitsverhältnisse kann des Weiteren einer Abwanderung der Bediensteten entgegengewirkt werden. Der bei einer Ausschreibung eventuell eintretende finanzielle Vorteil von Anbietern, die Mitarbeiter gegebenenfalls auch untertariflich beschäftigen, wiegt nicht das Risiko von möglichen Qualitätseinbrüchen auf und trägt außerdem das Risiko in sich, im Endergebnis unwirtschaftlich zu sein. Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang, dass der Rettungsdienst häufig an der Schwelle zwischen Leben und Tod von Menschen arbeitet. In dieser Situation können die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Mitarbeiter – und damit die Qualität des Rettungsdienstes insgesamt – unter Umständen hierauf unmittelbaren Einfluss nehmen. Dies sollte Vorrang vor monetären Aspekten haben. Ergänzend wird auf die in der Anlage 1 zur Fachausschusssitzung vorgenommenen Ausführungen der Fa. FORPLAN hingewiesen.



In der Sitzung des Kreistages führt Landrat Pusch aus, dass der Gutachter Dr. Betzler mitgeteilt habe, dass er die zugesagten Unterlagen erst Anfang Januar fertig stellen könne. Die Verwaltung werde den Kreistagsmitgliedern die Unterlagen nach Bereitstellung durch den Gutachter kurzfristig zur Verfügung stellen.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt mehrheitlich (bei 1 Nein-Stimme), von einer erneuten Ausschreibung der Rettungsdienstleistungen abzusehen und den Rettungsdienst im Kreis Heinsberg ab dem 01.01.2012 zu kommunalisieren, d. h. selbst durchzuführen.

Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang beauftragt, unter Prozessbegleitung des aufgrund des Kreisausschussbeschlusses vom 04.11.2010 tätigen Gutachterbüros FORPLAN Dr. Schmiedel GmbH, Bonn, die Voraussetzungen zur Findung und Umsetzung einer geeigneten Organisationsform zwecks Erfüllung von Leistungen des Rettungsdienstes des Kreises Heinsberg zum 01.01.2012 zu schaffen. Die entsprechende Entscheidung über die in Rede stehende Organisationsform soll in der Kreistagssitzung am 22.02.2011 getroffen werden.

Zur Vorbereitung dessen werden allen Kreistagsmitgliedern Anfang Januar vom Gutachterbüro in Vorbereitung befindliche Entscheidungshilfen zur Verfügung gestellt. In diesem Zusammenhang sollen auch Einbindungsmöglichkeiten der Hilfsorganisationen in die neue Rettungsdienststruktur dargestellt werden.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 8:**

**Beratung über den teilweisen Verzicht auf die Kreisumlage 2010**

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Sitzungstermin</b> |
|-----------------------|-----------------------|
| Finanzausschuss       | 06.12.2010            |
| Kreisausschuss        | 14.12.2010            |
| Kreistag              | 21.12.2010            |

|                                 |             |
|---------------------------------|-------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen</b> | 2.000.000 € |
|---------------------------------|-------------|

|                         |      |
|-------------------------|------|
| <b>Leitbildrelevanz</b> | nein |
|-------------------------|------|

Der Landrat hat schon im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2010 den Städten und Gemeinden in Aussicht gestellt, an diese einen Betrag von 2.000.000 € zu erstatten, wenn die Haushaltsabwicklung dies zulässt. Schon in der Finanzausschusssitzung am 12.07.2010 konnte die Verwaltung über entstandene Verbesserungen in der notwendigen Höhe berichten. Dieser positive Trend hat sich im weiteren Verlauf des Jahres 2010 bestätigt.

Fraktionsvorsitzender Stock (SPD) beantragt - wie bereits in der Sitzung des Kreisausschusses -, die Erstattung auf einen Betrag von 3,0 Mio. € zu erhöhen. Als Begründung trägt er vor, man habe der GRÜNEN-Fraktion, die im Kreisausschuss noch Beratungsbedarf geäußert habe, Gelegenheit zur Beratung einräumen wollen. Fraktionsvorsitzende M. Meurer (GRÜNE) teilt mit, dass ihre Fraktion zu dem Ergebnis gekommen sei, die Erstattung in Höhe von 2,0 Mio. € zu unterstützen. Nach Schluss der Beratung lässt Landrat Pusch abstimmen.

**Beschlüsse:**

1. Der Kreistag lehnt den Antrag der SPD-Fraktion, einen Betrag von 3.000.000 € an die Städte und Gemeinden zu erstatten, mehrheitlich (bei 12 Ja-Stimmen) ab.
2. Der Kreistag beschließt mehrheitlich (bei 1 Nein-Stimme) die Erstattung eines Betrages von 2.000.000 € an die Städte und Gemeinden. Die Abwicklung soll im Wege des Verzichts auf einen Teil der Kreisumlage bei der letzten Rate im Dezember nach der Relation der Umlagegrundlagen erfolgen.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 9:**

**Antrag nach § 5 GeschO der CDU-Fraktion betr. „Wohngelderstattung des Landes im Bereich SGB II; Entlastung der kreisangehörigen Kommunen“**

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Sitzungstermin</b> |
|-----------------------|-----------------------|
| Finanzausschuss       | 06.12.2010            |
| Kreisausschuss        | 14.12.2010            |
| Kreistag              | 21.12.2010            |

|                                 |    |
|---------------------------------|----|
| <b>Finanzielle Auswirkungen</b> | ja |
|---------------------------------|----|

|                         |      |
|-------------------------|------|
| <b>Leitbildrelevanz</b> | nein |
|-------------------------|------|

Es wird auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 22.11.2010 verwiesen, der in Ablichtung der Einladung zur Finanzausschusssitzung beigefügt war.

Ergänzend wird auf folgenden Sachverhalt hingewiesen:

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum SGB II wurde als eine Säule der Refinanzierung der Aufwendungen nach dem SGB II die Beteiligung der Kreise an den Wohngeldeinsparungen des Landes NRW festgeschrieben. In den folgenden Jahren hat der Kreis Heinsberg folgende Zahlungen erhalten:

| <b>Jahr</b> | <b>Zuwendung</b> |
|-------------|------------------|
|             | €                |
| 2007        | 2.721.508        |
| 2008        | 1.141.563        |
| 2009        | 1.805.939        |

Ab dem Jahr 2008 wurde durch den Kreis Heinsberg zunehmend die Plausibilität der Höhe der Zuwendung in Zweifel gezogen. Hierfür ausschlaggebend waren die als Abrechnungsgrundlage verwendeten Aufwendungen und die herangezogenen „ersparten Aufwendungen“, die sich an den letzten Aufwendungen für Leistungen nach dem BSHG bemessen sollten.

Im Jahre 2008 hat sich der Kreis Heinsberg einer Initiative verschiedener nordrhein-westfälischer Kreise angeschlossen, die gegen die Berechnung der Zuwendungen aus den Wohngeldeinsparungen des Landes vor dem Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen klagten.

Der Verfassungsgerichtshof hat am 26.05.2010 (Az: VerfGH 17/08) entschieden, dass § 7 AG-SGB II NRW i.V.m. Anlage A gegen das interkommunale Gleichbehandlungsgebot verstößt, so dass vom Land NRW eine andere Berechnungsmethode zu erarbeiten war.

Inzwischen hat das Land NRW verschiedene Berechnungen vorgelegt, die aber alle wieder zurückgezogen wurden, da die Berechnungsgrundlagen noch immer Unplausibilitäten enthielten und enthalten.

Aus der letzten Berechnung ergaben sich für den Kreis Heinsberg Erstattungen, die sich auf insgesamt 3,6 Mio. € summierten.

Wie vom Landkreistag NRW verlautete, hat das Land NRW eine weitere Berechnung auf einer neuen Datenbasis in Arbeit. Das Land sieht vor, noch dieses Jahr die entsprechenden Zahlungen an die Kreise und kreisfreien Städte zu überweisen.

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion einstimmig zu.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 10:**

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011**

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Sitzungstermin</b> |
|-----------------------|-----------------------|
| Kreistag              | 21.12.2010            |
| Finanzausschuss       | 09.02.2011            |
| Kreisausschuss        | 17.02.2011            |
| Kreistag              | 22.02.2011            |

|                                  |    |
|----------------------------------|----|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b> | ja |
|----------------------------------|----|

|                          |            |
|--------------------------|------------|
| <b>Leitbildrelevanz:</b> | Ziffer 4.1 |
|--------------------------|------------|

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 enthält insbesondere folgende Festsetzungen:

|     |   | <b>Entwurf der<br/>Haushaltssatzung<br/>2011</b> |
|-----|---|--|
| § 1 | Ergebnisplan  |  |
|     | a) Gesamtbetrag der Erträge   | 242.829.713 €                                    |
|     | b) Gesamtbetrag der Aufwendungen  | 246.674.713 €                                    |
|     | Finanzplan  |  |
|     | a) Gesamtbetrag Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit                        | 237.922.984 €                                    |
|     | b) Gesamtbetrag Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit                        | 236.676.056 €                                    |
|     | Finanzplan  |  |
|     | a) Gesamtbetrag Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit | 21.407.000 €                                     |
|     | b) Gesamtbetrag Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit | 21.972.600 €                                     |
| § 2 | Gesamtbetrag der Kredite  | 8.135.100 €                                      |
| § 3 | Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen                                     | 0 €  |
| § 4 | Verringerung der Ausgleichsrücklage   | 3.845.000 €                                      |
| § 5 | Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung                                 | 25.000.000 €                                     |

§ 6 **Hebesatz der Kreisumlage**

|  |          |
|--|----------|
| <b>a) allgemeine Kreisumlage</b>                                 | 47,975 % |
| <b>b) Mehrbedarf zu den Jugendamtskosten</b>                     | 20,252 % |
| <b>c) Mehrbedarf zu den Kosten des Kreisgymnasiums Heinsberg</b> |          |
| Gemeinde Gangelt   | 0,184 %  |
| Stadt Geilenkirchen  | 0,039 %  |
| Stadt Heinsberg  | 1,491 %  |
| Stadt Hückelhoven  | 0,002 %  |
| Gemeinde Selfkant  | 0,587 %  |
| Gemeinde Waldfeucht  | 2,403 %  |
| Stadt Wassenberg   | 0,188 %  |
| <b>d) Mehrbedarf zu den Kosten der Kreismusikschule</b>          |          |
| Stadt Erkelenz   | 0,418 %  |
| Gemeinde Gangelt   | 0,008 %  |
| Stadt Geilenkirchen  | 0,030 %  |
| Stadt Heinsberg  | 0,008 %  |
| Stadt Hückelhoven  | 0,137 %  |
| Stadt Übach-Palenberg  | 0,216 %  |
| Stadt Wassenberg   | 0,220 %  |
| Stadt Wegberg  | 0,217 %  |

§ 7 Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt.

§ 8 Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend (k. w.) bezeichnet sind, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nicht mehr besetzt werden.

Die Stellen, die als künftig umzuwandeln (k. u.) bezeichnet sind, dürfen bei Freiwerden nur entsprechend der durch den Stellenplan bestimmten Besoldungsgruppe wieder besetzt werden.

Wird einer Beamtin oder einem Beamten ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen, so kann sie/er mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen wurden und die Planstelle, in die eingewiesen wird, besetzbar war.

Bei der Berechnung der Kreisumlage wurde auf der Basis der Orientierungsdaten des Landes von Kreisumlagegrundlagen in Höhe von 239.563.765 € ausgegangen. Außerdem liegt für die Berechnung der Landschaftsumlage eine Kreisschlüsselzuweisung von 27.057.700 € zugrunde. Für den Landschaftsverband Rheinland wurde für die Landschaftsumlage die Festsetzung eines Hebesatzes von 17,00 v. H. unterstellt.

Zum Ausgleich des Ergebnisplanes wurde eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 3,845 Mio. € vorgesehen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen wird den Mitgliedern des Kreistages in der Sitzung ausgehändigt.

Zur weiteren Information wird auf das den Erläuterungen zur Sitzung als Anlage 1 beigefügte Papier zu den Eckdaten des Entwurfs des Kreishaushaltes 2011 verwiesen, mit dem die Bürgermeister im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens am 08.12.2010 über die wesentlichen Inhalte des Entwurfs der Haushaltssatzung 2011 informiert wurden.

Zum Entwurf der Haushaltssatzung nehmen Landrat Pusch und Kämmerer Schöppgens Stellung. Ihre Ausführungen sind der Niederschrift als Anlagen 1 und 2 beigefügt.

**Beschluss:**

Der Kreistag verweist den Satzungsentwurf einstimmig zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 11:**

**Bericht der Verwaltung**

Landrat Pusch teilt Folgendes mit:

**„a) Sitzungskalender**

Auf Ihren Plätzen finden Sie einen aktualisierten Kalender für die Sitzungen des Kreistages und des Kreisausschusses im Jahr 2011. Ich bitte Sie, diesen Kalender gegen den mit Schreiben vom 15.11.2010 übersandten Kalender auszutauschen, da die ursprünglich im April terminierten Sitzungen vorverlegt wurden.

**b) Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung des Kreises Heinsberg**

Als Tischvorlage gebe ich Ihnen heute meine Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung des Kreises Heinsberg zur Kenntnis. Nach § 31 der Gemeindehaushaltsverordnung sind derartige örtliche Vorschriften dem Kreistag zur Kenntnis zu geben.“

Die Dienstanweisung ist der Original-Niederschrift als Anlage beigefügt.



**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 12:**

**Anfragen**

Hiezu liegt nichts vor.

Niederschrift über die Sitzung  
des Kreistages am 21.12.2010

Zum Ende des öffentlichen Teils der Sitzung ergreift Landrat Pusch das Wort. Nach seiner Jahresabschlussrede (Anlage 3) überreicht Landrat Pusch dem Kreistagsmitglied Dieter Meurer für seine 25jährige Mitgliedschaft im Kreistag den Ehrenring des Kreises Heinsberg und die dazugehörige Ehrennadel.

Anschließend teilt Landrat Pusch mit, dass die in der heutigen Sitzung anwesenden Fraktionsgeschäftsführer, d.h. Frau Jahny (SPD), Herr Kliemt (CDU) und Herr Thomassen (UB-UWG), auch im nichtöffentlichen Teil anwesend sein möchten. Der Kreistag erklärt sich einstimmig mit der Anwesenheit der Fraktionsgeschäftsführer in der nichtöffentlichen Sitzung aufgrund deren Verschwiegenheitsverpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz einverstanden.

Sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Heute ist ein bedeutsamer Tag für den Kreis Heinsberg. Zum einen haben wir soeben die Eröffnungsbilanz beschlossen, die uns einen sicheren Überblick über die finanziellen Verhältnisse gibt. Wir können feststellen, dass unsere Vorgänger und dass auch wir eine gute Basis für eine erfolgreiche Zukunft des Kreises gelegt haben, die es in den nächsten Jahren zu erhalten gilt. Zum anderen lege ich Ihnen die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Jahr 2011 vor.

Das Ziel, meine Damen und Herren, die finanzielle Leistungsfähigkeit zu erhalten, wird eine große Anstrengung verlangen. Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise der letzten Jahre hat leider auch im Kreis Heinsberg ihre unübersehbaren Auswirkungen hinterlassen. Das Pfund, mit dem wir bisher wuchern konnten, einer der wenigen Kreise ohne Kommune im Haushaltssicherungskonzept zu sein, konnten wir nicht mehr halten. Trotz aller unserer Bemühungen, dort Entlastungen für die Kommunen zuschaffen, wo es irgend möglich ist, hat die Stadt Übach-Palenberg im Jahre 2010 keinen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen können.

Diese Auswirkungen habe ich nicht im Blickfeld gehabt, als ich Ihnen im letzten Jahr an dieser Stelle schwierige Zeiten angekündigt habe. Seinerzeit habe ich auf stark sinkende Umlagegrundlagen und wegbrechende Schlüsselzuweisungen bei steigenden Aufwendungen hingewiesen. Wir haben uns dabei auf Prognosen der Fachleute verlassen. Ich habe Ihnen damals einen Haushalt vorgelegt, der nach meiner festen Überzeugung „auf Kante“ genäht war. Ich sage Ihnen das hier auch vor dem Hintergrund, dass das sich seinerzeit anschließenden Beratungsverfahren einigen Wirbel verursacht hat. Ich habe hier heftige Kritik einstecken müssen, weil einige Kolleginnen und Kollegen das Verfahren, mit den Bürgermeistern den Haushalt intensiv zu erörtern, nicht gutheißen wollten. Wer mich kennt, weiß, dass ich mit Kritik gut leben kann, und wenn die Opposition aufhört, zu kritisieren, hat sie ihre Aufgabe nicht erkannt, oder man befindet sich nicht in einem demokratischen System. Leider, meine Damen und Herren, haben Sie dabei aber vergessen, mich

danach zu fragen, was ich denn nun eigentlich zugesagt habe. Mitnichten habe ich nämlich fest zugesagt, 2 Mio. € an die kreisangehörigen Kommunen herauszugeben. Das konnte ich auch gar nicht, weil wir damals noch davon ausgingen, dass große Risiken in diesem Haushalt steckten. Ich habe in der HVB-Runde seinerzeit lediglich in Aussicht gestellt, 2 Mio. € zurückzugeben, – und ich zitiere mich hier einmal selbst – „wenn ein Kassensturz Anfang November ergibt, dass der Verlauf des Haushaltsjahres einen solchen Verzicht zulässt“. Man kann trefflich darüber streiten, ob es sinnvoll gewesen wäre, von Anfang an den Haushalt mit einer Entnahme von 5 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen. Ich möchte Ihnen aber noch einmal vor Augen halten, in welcher Situation wir uns bei der Aufstellung des Haushaltes 2010, also Ende 2009, befanden:

Alle Fachleute haben uns gewarnt – und wir sind ja selbst auch davon ausgegangen – dass wir mitten in der schwierigsten finanziellen Situation der Nachkriegszeit steckten. Wir hatten zudem noch keine verlässlichen Daten über unsere bilanzielle Situation, da die Arbeiten an der Eröffnungsbilanz noch nicht beendet waren. Diese aus sich heraus schon unkomfortable Ausgangslage wurde aber weiter dadurch erschwert, dass wir noch keinerlei Erfahrungen mit dem Verlauf eines Haushaltsjahres unter NKF-Bedingungen hatten und dass wir daher noch kein Gefühl dafür entwickeln konnten, wie das Jahr 2009 gelaufen war.

Was die Kritik anbelangt, ich hätte es zugelassen, dass sich die Bürgermeister „als 2. Kammer etablieren“, so sollten wir diese Aussagen einmal wieder vom Kopf auf die Füße stellen. Wir alle hier sind und waren stolz darauf, dass der Kreis Heinsberg zu allen Zeiten in seiner Haushaltspolitik mit Blick auf die Lage der Städte und Gemeinden gehandelt hat. Was spricht also dann dagegen, wenn ich vor dem Hintergrund der desaströsen Aussichten einen engen Schulterschluss mit meinen Kollegen in den Städten und Gemeinden gesucht habe? Dass das Ergebnis dieser Verhandlungen von einigen Kollegen als persönlicher Erfolg gewertet wurde, sollten Sie, meine Damen und Herren, die so grundsätzliche Kritik geübt haben, am besten nachvollziehen können. Keinesfalls kann man aber den Bürgermeistern übel nehmen, dass sie sich für die Belange ihrer Kommunen einsetzen. Wenn es dennoch Unklarheiten geben sollte, so möchte ich hier einmal ganz deutlich klarstellen:

Den Haushalt des Kreises stellt der Kämmerer auf, der Landrat stellt ihn fest und Sie, meine Damen und Herren, beschließen diesen Haushalt. So will es das Gesetz und so wird es gemacht! Basta! Und an dieser Stelle passt dann auch das Wort des ehemaligen Bundeskanzlers Gerhard Schröder ausgezeichnet hin.

Meine verehrten Damen und Herren!

Der vor Ihnen liegende Haushaltsentwurf ist vor einer ungleich anderen Ausgangslage entstanden, als dies im letzten Jahr der Fall war. Wir haben Gewissheit über die Höhe der Ausgleichsrücklage, die Prognosen für das kommende Jahr sind, was die wirtschaftlichen Aussichten anbelangt, ungleich positiver. Dazu kommt, dass wir auch wissen, wie das Jahr 2009 verlaufen ist. Selbst für den Verlauf des Haushaltsjahres 2010 können wir schon ein paar Eckpunkte absehen. Und dennoch kann ich mich nicht dazu entscheiden, von guten Aussichten zu sprechen. Die Daten des Finanzausgleichs, die wir im Übrigen auf der Grundlage der Orientierungsdaten hochrechnen mussten, weil uns die Modellrechnung erst für Februar nächsten Jahres angekündigt wurde, signalisieren, dass die Entspannung noch keinesfalls bei uns angekommen ist. Die Umlagegrundlagen sind erneut eingebrochen und das sogar um über 7 %. Die Schlüsselzuweisungen verbleiben auf dem Niveau des Vorjahres. Will man der Situation heute etwas Positives abgewinnen, so ist das zunächst die Aussicht, dass bei einer zu erwartenden Hebesatzsteigerung des Landschaftsverbandes die Umlagebelastung wegen der gesunkenen Umlagegrundlagen sinken wird. Zum anderen lassen es die Erfahrungen der letzten Jahre zu, im Bereich der Kosten für Unterkunft und Heizung im Rahmen des SGB II die Lage entspannter zu betrachten. Wir haben die Kosten daher auch erheblich niedriger veranschlagt. Insgesamt scheinen die Aufwendungen im sozialen Bereich im Übrigen den vorläufigen Höhepunkt des Jahres 2010 in vielen Hilfebereichen zu unterschreiten.

Wir haben uns, verehrte Kolleginnen und Kollegen, hier häufiger mit der Bearbeitung der Leistungen nach dem SGB II und der nicht ganz einfachen Zusammenarbeit mit der BA befassen müssen. Seit 2007 hat sich unsere Zusammenarbeit mit der BA in der ARGE sehr erfreulich entwickelt. Die ARGE für den Kreis Heinsberg hat einen guten Leistungsstand. Leider ist aufgrund des Verfassungsgerichtsurteils ab Januar

2011 wieder mit Änderungen und in diesem Zuge wieder mit Unwägbarkeiten für die Hilfesuchenden, aber auch für die Bediensteten der ARGE, die dann Gemeinsame Einrichtung bzw. Jobcenter heißen wird, zu rechnen. Wir planen im Zuge der Veränderungen im nächsten Jahr auch eine Straffung der Organisationsstruktur und damit eine Konzentration der Jobcenter an nunmehr 4 Standorten. In Absprache mit den Fraktionen im Kreistag haben wir uns darüber hinaus entschieden, den Antrag auf Übernahme der Gesamtverantwortung für die Leistungen nach dem SGB II – die so genannte Option – zu stellen. Damit soll die Grundlage dafür geschaffen werden, dass wir im Kreis Heinsberg die bestmögliche Versorgung und Betreuung der Arbeitssuchenden sicherstellen können. Hier wäre dann auch eine Basis möglich, für alle Bediensteten bei der gemeinsamen Einrichtung dieselben dienst- und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Eine Entscheidung über unseren Antrag wird im April nächsten Jahres fallen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe hier in allen bisherigen Reden zur Einbringung des Haushalts beklagt, dass die uns vor allem im sozialen Bereich übertragenen Aufgaben hoffnungslos unterfinanziert sind und unsere finanzielle Situation sehr belasten. Als eine Säule der Refinanzierung der SGB II- Belastungen war die Beteiligung der Kreise an den eingesparten Wohngeldaufwendungen des Landes vorgesehen. Das Land hat sich daran aber zunächst über Jahre hinweg selbst teilweise saniert und hat dann die Mittel nach einem System verteilt, dass nach unserer Auffassung viele Unplausibilitäten aufwies. Wir haben dann mit anderen Kreisen gegen diese Verteilung vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen geklagt. Dieser hat in seinem Urteil vom 26.05.2010 festgestellt, dass das Land mit dem gewählten Verteilungsmaßstab gegen das Gleichbehandlungsgebot verstößt. Nach dem derzeitigen Stand der Dinge können wir mit einiger Berechtigung noch in diesem Jahr mit Nachzahlungen für die Zeit von 2007 bis 2009 rechnen. In der Folge rechne ich dann auch für die Jahre ab 2010 abhängig von den Aufwendungen mit höheren Erträgen aus der Wohngeldverteilung.

Leichte Entspannung kann ich Ihnen auch für den Bereich des Jugendamtes signalisieren. Der Umlagebetrag bewegt sich in etwa in der Größenordnung des Jahres 2010. Auch hier möchte ich noch einmal auf die Haushaltsreden des letzten Jahres eingehen. Ich bin davon überzeugt, dass unser Jugendamt gute Arbeit leistet. Wir haben hier im Kreistag auch gute Grundlagen dafür geschaffen, dass diese Arbeit auch zukunftsfähig ist. Für die allgemeinen gesellschaftlichen Probleme ist das Jugendamt nicht verantwortlich, und wenn man sich die Entwicklungen in den Jugendämtern um uns herum anschaut, so signalisieren die steigenden Aufwendungen, dass man dort vor den gleichen Aufgaben steht, wie hier bei uns. Was aber die Frage der Förderung des Ausbaus der U3-Betreuung angeht, so ist hier ein deutliches Wort der Kritik an das Land zu richten. Ich verstehe das nicht als Kritik an der derzeitigen Regierung. Der Verlauf der Mittelbewilligung oder besser der Nichtbewilligung von Mitteln in den letzten Monaten zeigt eine Konzeptionslosigkeit, die den Ausbau der U3-Betreuung hier im Kreis und auch im ganzen Land nachhaltig ausbremst. Wir haben als einer von wenigen Kreisen seit Monaten entsprechende Anträge beim Landesjugendamt vorgelegt. Dort wird aber nicht entschieden. Den hierfür dargelegten Gründen kann man durchweg aber auch gar nichts abgewinnen. Wir hier im Kreis sind für diese unbefriedigende Situation keinesfalls verantwortlich.

Bei einem Thema – meine Damen und Herren – das uns hier im letzten Jahr mehrmals beschäftigt hat, sind wir dagegen auf einem erfolgreichen Weg. Drei Maßnahmen des Konjunkturpaketes II sind abgeschlossen, zwei Großprojekte laufen seit mehreren Monaten und sind gut im Zeitplan. Fünf weitere Maßnahmen sind kürzlich begonnen worden. Alle diese Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2011 fertig gestellt werden. Wir haben derzeit die uns bewilligten Mittel zu 100% in Maßnahmen verplant, und es spricht nichts dagegen, dass wir diese Mittel auch vollständig verausgaben werden. Ich denke, dass sich die Erfolge der energetischen Sanierungen positiv in den Haushalten der nächsten Jahre niederschlagen werden. Bedauerlich finde ich dabei nur, dass das auch von mir persönlich unterstützte Vorhaben, eine Ringerschließung für die Breitbandverkabelung zu schaffen, an der EU-Gesetzgebung gescheitert ist. Die möglichen Konsequenzen ließen eine verantwortungsvolle Durchführung des Projektes jedenfalls nicht zu.

Neben den Maßnahmen der Umsetzung des Konjunkturpaketes haben wir erneut Investitionen in nennenswerter Höhe im Bereich des Straßenbaus veranschlagt. Ich

muss hier nicht mehr auf die Bedeutung dieser Vorhaben für die Infrastruktur des Kreises eingehen. Das habe ich in den letzten Jahren zur Genüge getan. Wir sind uns hier im Kreistag nach meiner Kenntnis einig, dass diese Vorhaben notwendig sind. Vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise möchte ich aber auch einmal auf den Wert dieser Maßnahmen für unsere heimische Wirtschaft hinweisen, die sowohl aus den Maßnahmen des Konjunkturpaketes II als auch aus den von uns in Auftrag gegebenen Maßnahmen einen nachhaltigen Umsatzschub erfahren hat. Ich wünsche mir hier nicht zum ersten Male jedoch, dass wir dann auch die Verschuldung des Kreises gemeinsam tragen. Ich habe gelegentlich den Eindruck, dass manche hier Reden nach der Devise halten: „Wasch mich, aber mach mir den Pelz nicht nass!“ Das hat noch nie funktioniert und wird auch in Zukunft nicht klappen, weil die Abstimmungen zumeist einvernehmlich verlaufen sind. Wenn Sie, meine Damen und Herren, aber anderer Meinung sind, dann sagen Sie das bitte auch klar und deutlich den Menschen, die von Ihrer Ablehnung betroffen sein werden. Sagen Sie den Menschen in Kirchhoven, Lieck und Haaren, in Gangelt und Vinteln, dass Sie keine Neuverschuldung und damit keine Umgehungsstraße wollen und dass sie mit den jetzigen Verhältnissen oder einem noch anwachsenden Verkehr leben müssen. Verstecken Sie sich aber nicht hinter einer Entscheidung der Mehrheit in diesem Hause und prangern anschließend die Verschuldung an.

Eine solch vereinfachende Sichtweise scheint mir auch zuweilen die Diskussionen, unter anderem auch mit den Bürgermeistern, über die Personalkosten zu bestimmen. Bereits vor Jahren habe ich die Notwendigkeit gesehen, darauf hinzuweisen, dass für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung eine ausreichende Personalausstattung unabdingbar ist. Wenn uns aber immer neue Aufgaben auferlegt und immer höhere Standards aufgestellt werden, dann kann man nicht laufend pauschal Personalkosteneinsparungen erwarten. Das kann auch deshalb nicht richtig sein, weil die Jahr für Jahr steigenden Personalkosten-erstattungen liebend gerne hingenommen werden. Ich stimme Ihnen, Herr Stock, ausdrücklich zu, dass hinter den Kosten auch Mitarbeiter und ihre Familien stehen, die ein Anrecht auf angemessene Alimentation und Sicherheit haben. Ich möchte hier daher auch einmal die Frage aufwerfen, welches Opfer wir als Kreistag und als Fraktionen bereit sind, für einen Personalabbau zu erbringen.



Meine Damen und Herren!

Ich erinnere mich ungern an die Diskussionen nach der Ausschreibung der Leistungen des Rettungsdienstes und nach der Vergabe dieser Leistungen an die heutigen Vertragspartner. Diese Diskussionen haben nie ganz aufgehört und darüber hinaus kommen auch immer wieder Beschwerden über die Arbeitsbedingungen auf. Zu allem Überfluss enden mit Ablauf des Jahres 2011 die derzeit mit Hilfsorganisationen im Bereich des Rettungsdienstes bestehenden Verträge. Bei den gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen kann eine erneute Ausschreibung jedoch letztlich nur auf dem Rücken der Bediensteten zum Erfolg führen. Ich fürchte, dass diese Situation auf Dauer nur zu Lasten der Qualität des Rettungsdienstes gehen kann.

Deshalb bin ich froh, dass wir mit der heutigen Grundsatzentscheidung die Voraussetzungen geschaffen haben, den Rettungsdienst ab 2012 in eigener Verantwortung und damit in der Konsequenz künftig ohne regelmäßige Ausschreibung durchzuführen. Nebenbei bemerkt bin ich erstaunt, wie offen mit dem Begriff der „intelligenten Ausschreibung“ umgegangen wird. Gemeint ist ja, dass man die Ausschreibung so abfasst, dass ein gewünschter Partner den Zuschlag erhält. Ich bin sicher, dass die Verantwortlichen der überregionalen Anbieter sich die Diskussionen genau ansehen und ihre Schlüsse ziehen werden. Wir als für den Rettungsdienst Verantwortliche dürfen uns, wenn wir demnächst nach Auslaufen des Vertrages einen funktionierenden Rettungsdienst haben wollen, auf solche Taschenspielertricks nicht einlassen. Wenn ich die zahlreichen Zuschriften von Mitarbeitern des Rettungsdienstes richtig deute, dann wären uns diese Menschen für eine Sicherung ihrer Arbeitsplätze und ihres Einkommensniveaus dankbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe mit den Diskussionen über die Haushaltsaufstellung 2010 begonnen und ich möchte noch einmal darauf zurückkommen. In meiner Haushaltsrede bin ich seinerzeit darauf eingegangen, dass die Konsolidierung der Haushaltslage eine Aufgabe der kommenden Jahre sein muss. Ich hätte nicht gedacht, dass die aktuelle Entwicklung meine Darlegungen so nachhaltig unterstreichen würde. Einen Weg,

diese Konsolidierung zu erreichen, habe ich in einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit gesehen. Ich sehe diese Notwendigkeit mehr denn je. Auf kleiner Ebene sind auch Erfolge in dieser Hinsicht zu verzeichnen. Leider sind aber noch sehr dicke Bretter zu bohren, wenn ein nachhaltiger Erfolg mittelfristig erreicht werden soll. Es wird nicht möglich sein, die vor uns liegenden Probleme zu lösen, wenn jede Kommune ihren Vorteil in der Erhaltung des Status quo sieht. Die zurückliegenden Monate haben gezeigt, dass die Verzahnungen innerhalb des kommunalen Raums so eng sind, dass Probleme einer Kommune das Gesamtsystem nachhaltig stören können. Misstrauen hilft uns da jedenfalls nicht weiter. Die Zeit scheint für eine weitgehende interkommunale Zusammenarbeit jedoch noch nicht reif zu sein. Oder – und diese Frage lasse ich bewusst einmal im Raume stehen – ist der Leidensdruck noch nicht hoch genug? Ich werde mich jedenfalls auch in Zukunft um eine Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit bemühen.

In den letzten Tagen haben wir über die Weitergabe von Mitteln, über den Verzicht auf einen Teil der Kreisumlage und über den Verlauf der Haushaltsjahre 2009 und 2010 diskutiert. Alle diese Punkte hatten das Potential, die jeweiligen politischen Ansichten zur Geltung zu bringen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben mich gelehrt, dass Haushaltsentwicklungen trotz sorgfältigster Vorbereitungen letztlich nicht endgültig voraussehbar sind. Daher kann ich Ihnen heute versichern, dass meine Mitarbeiter auch in diesem Jahr wieder alles unternommen haben, einen ausgewogenen und engen Haushalt zu erstellen. Der Verlauf des Haushaltsjahres wird zu guter Letzt aber immer vom Verlauf der Wirtschaft bestimmt.

Meine Damen und Herren! Diese Erkenntnis gewinnt eine besondere Bedeutung, wenn wir uns den Verlauf der letzten beiden Haushaltsjahre ansehen. Sie schließen beide mit einem Überschuss ab. Ich habe soeben darauf hingewiesen, dass uns hier der günstige Verlauf der Wirtschaft begünstigt hat. Das alleine hätte aber sicher nicht ausgereicht, ein solches Ergebnis zu erzielen. Mit dazu beigetragen hat nämlich ganz sicher auch, dass wir immer die Leitlinie verfolgt haben, Haushaltsansätze auf der Aufwandsseite nicht notwendiger Weise auch zu verausgaben. Dennoch wäre es sicherlich wünschenswert gewesen, neben den Entlastungen, die wir soeben beschlossen haben, und neben den Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage, mit denen wir den Haushalt 2011 ausgleichen werden, die Kommunen auch an diesen

Überschüssen zu beteiligen. Leider steht dem die derzeitige Rechtslage entgegen. Zum einen haben wir noch keinen verbindlichen Jahresabschluss und damit auch noch keinen Überschuss, den wir verteilen könnten. Zum anderen sind wir gezwungen, einen Überschuss in die allgemeine Rücklage einzustellen. Damit können wir diese Beträge erst entnehmen, wenn die Ausgleichsrücklage aufgebraucht ist. Das will, so denke ich, derzeit noch niemand. Ich setze darauf, dass die angekündigte und von allen für notwendig erachtete Gesetzesänderung hier eine Änderung bringt, die uns eine flexiblere Vorgehensweise erlaubt. Gleichwohl werden wir aber im Rahmen der Beratung über den Jahresabschluss 2009 auch gehalten sein, über die Frage nachzudenken, ob und ggf. wie wir durch eine langfristige Anlage von Teilen der gewonnenen Liquidität für die Zukunft vorsorgen können. Hier käme vor allem eine Anlage zur Abdeckung zukünftiger Pensionszahlungen in Frage.

Erneut haben wir zum Ausgleich des Haushalts eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage veranschlagt. Dieses Mal in Höhe von rd. 3,8 Mio. €. Ich bin davon überzeugt, dass wir erneut einen Haushalt vorgelegt haben, der auch die Belange der Städte und Gemeinden berücksichtigt. Diese sind aber auch gehalten, selbst ihren Beitrag zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte zu leisten. Wir haben auch in diesem Jahr versucht, die Entwicklung im Jahre 2011 einzuschätzen. Diese Einschätzung hat dazu geführt, dass in einigen Bereichen Einsparungen möglich waren. Die Unsicherheiten liegen bei diesem Haushalt denn auch im Bereich der Erträge aus dem Finanzausgleich. Ich hoffe noch darauf, dass diese Erträge, wie auch immer, besser ausfallen, als wir sie nach den Orientierungsdaten veranschlagen mussten. Es wäre im Sinne unseres bisherigen Vorgehens wünschenswert, wenn wir in den anstehenden Beratungen in den Fraktionen Einvernehmen darüber erzielen könnten, dass wir evtl. Verbesserungen, wenn die übrige Haushaltslage dies zulässt, an die Kommunen weiterleiten. Dies wäre vor allem dann sinnvoll, wenn wir durch eine unveränderte Rechtslage ansonsten gezwungen wären, durch Überschüsse unsere allgemeine Rücklage weiter aufzublähen. Das macht nach meinem Verständnis nämlich auch vor dem Hintergrund, dass einigen Kommunen das Wasser bis zum Halse steht, absolut keinen Sinn.

Die gesetzlichen Vorschriften sehen vor, dass die Kommunen bei der Erstellung des Haushalts zu beteiligen sind. Nachdem in den vergangenen Jahren diese Beteiligung

auf der Grundlage eines Eckpunktepapiers zwischen Herrn Schöpgens und seinen Kämmererkollegen erfolgte, findet diese Abstimmung in den beiden letzten Jahren mit den Bürgermeistern statt. Diese haben das so gewünscht und es ist ihr gutes Recht, so zu entscheiden. Um Missverständnissen vorzubeugen möchte ich daher heute darauf hinweisen, dass also auch in diesem Jahr auf der Basis der geltenden Gesetze wieder eine Abstimmung mit den Bürgermeistern stattgefunden hat. Diese Abstimmung ist erfolgreich verlaufen.

Ich bitte jetzt Herrn Schöpgens, wesentliche Inhalte des umfangreichen Zahlenwerkes zu erläutern und darzustellen. Ihnen, meine Damen und Herren, wünsche ich – wie immer – gute, erfolg- und erkenntnisreiche Beratungen in Ihren Fraktionen. Uns allen wünsche ich, dass wir eine breite Mehrheit für den Haushalt 2011 erreichen können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Ausführungen des Kämmerers**  
**bei der Einbringung des Kreishaushalts 2011**  
**am 21. Dezember 2010 in den Kreistag**

Herr Landrat, meine Damen und Herren,

am 06.12.2010 konnte ich im Finanzausschuss über die positiven Entwicklungen in den Jahren 2009 und 2010 berichten. Insbesondere die unerwartet gute Bewältigung der Wirtschaftskrise hat auch im Kreis Heinsberg mit dazu beigetragen, dass beide Jahre mit deutlichen Verbesserungen gegenüber den Planungen abgeschlossen werden können.

So war es nur folgerichtig, dass der Kreistag mit den soeben gefassten Beschlüssen, in einer Größenordnung von 2 Mio. € auf die Erhebung der Kreisumlage zu verzichten und die zu erwartende Wohngelderstattung des Landes für die Jahre 2007 bis 2009 von wohl rd. 3,6 Mio. € an die Städte und Gemeinden des Kreises weiterzubieten, auch unsere Kommunen an den Verbesserungen beteiligt.

Die angesprochene positive wirtschaftliche Entwicklung wirkt sich aber nicht nur auf die Jahre 2009 und 2010 aus. Sie spiegelt sich auch ganz deutlich im Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2011 wider, den der Landrat soeben in den Kreistag eingebracht hat.

Deutlich wird dies vor allem an dem insbesondere von den Soziallasten geprägten Volumen der allgemeinen Kreisumlage, das wir im Entwurf des Haushaltes mit rd. 114,9 Mio. € ausweisen. Noch 2010 hatten wir zunächst rd. 117,1 Mio. € erhoben und auch wenn wir die 2 Mio. €, die wir an die Kommunen erstatten werden, in Abzug bringen, lagen wir im Jahr 2010 über dem jetzt angesetzten Wert.

Hinzu kommt, dass wir den kommunalen Finanzierungsanteil im Zusammenhang mit den Personal- und Sachkostenerstattungen für die neu zu schaffende gemeinsame Einrichtung im Bereich von Hartz IV von rd. 1,8 Mio. € in unserem Haushalt verarbeitet haben. Nach der bisherigen ARGE-Regelung wurde ein Betrag in dieser Größenordnung unmittelbar aus den kommunalen Haushalten finanziert.

Im Vergleich zum Jahr 2010 legen wir damit also eigentlich im Jahr 2011 „nur“ rd. 113,1 Mio. € um.

Dass das nicht ohne den Einsatz von Teilen der Ausgleichsrücklage funktioniert ist klar. Der auf den Seiten 53 bis 55 des Ihnen vorliegenden Haushaltsplanes abgedruckten Haushaltssatzung können Sie in § 4 entnehmen, dass wir dafür 3.845.000 € vorgesehen haben. Dies tun wir auch und insbesondere vor dem Hintergrund, dass die (meisten, wenn nicht alle) Städte und Gemeinden des Kreises ihre Haushalte ebenfalls nur mit massiven Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage und teilweise schon aus der allgemeinen Rücklage ausgleichen können.

Man kann vor diesem Hintergrund trefflich darüber streiten - und immer wieder wird diese Frage auch einmal im politischen Raum der Städte und Gemeinden diskutiert -, ob nicht eine noch höhere Entnahme aus der Ausgleichsrücklage des Kreises in Betracht kommt.

Dazu möchte ich nur zwei Dinge sagen:

1. Unsere Ausgleichsrücklage ist in der Eröffnungsbilanz des Kreises Heinsberg zum 01.01.2009, die der Kreistag soeben beschlossen hat, mit rd. 21,9 Mio. € ausgewiesen und damit nicht gerade üppig bestückt. Im Vergleich zum Haushaltsvolumen, das in dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf mit dem Rekordwert von rd. 247 Mio. € angegeben ist, macht sie gerade einmal 9 % aus.
2. Es stellt sich zum anderen die Frage, ob der Einsatz von Mitteln der Ausgleichsrücklage durch den Kreis Heinsberg eine wirkliche Hilfe für die Kommunen darstellt. Hierzu ein Beispiel:  
Wie aus einer Übersicht, die uns von den Bürgermeistern zur Verfügung gestellt wurde, zu erkennen ist, kann z. B. die Stadt Geilenkirchen den Haushalt 2011 nur ausgleichen, indem dort die restlichen Mittel der Ausgleichsrücklage (rd. 500 T€) und zusätzlich mehr als 6 Mio. € der allgemeinen Rücklage eingesetzt werden. Würde der Kreis weitere 5 Mio. € aus seiner Ausgleichsrücklage einsetzen, kämen davon gerade einmal rd. 535 T € der Stadt Geilenkirchen zugute. Für die anderen Städte und Gemeinden könnten ähnliche Rechnungen aufgemacht werden.

Gerade dieses letzte Beispiel macht deutlich, dass nicht der Kreis etwa mit seiner allgemeinen Kreisumlage verantwortlich für die finanziellen Probleme der Kommunen ist. Vielmehr sind die öffentlichen Haushalte insbesondere wegen der Soziallasten hoffnungslos unterfinanziert. Dieses bestehende strukturelle Problem kann – wenn überhaupt – nur auf Bundes- oder Landesebene, also vom Gesetzgeber, gelöst werden. Da rettet uns letztlich auch die positive wirtschaftliche Entwicklung, die ich eingangs dargestellt habe, nicht wirklich. Sie mildert allenfalls die finanziellen Probleme etwas ab. Selbst der komplette Einsatz unseres Eigenkapitals von knapp 66 Mio. € in einem Jahr würde die Probleme nicht lösen oder allenfalls um ein Jahr verschieben. Nach Lage der Dinge wären dann aber im nächsten Jahr nahezu alle Kommunen am Rande der Zahlungsunfähigkeit.

Nun aber zu weiteren Inhalten des Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurfs.

- Umlagegrundlagen

Eine erste Hochrechnung zu den Auswirkungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 soll es erst Ende Januar/Anfang Februar 2011 geben. Das GFG 2011 wird erst im Frühjahr 2011 verabschiedet. Das hat die Haushaltsplanungen zweifellos erschwert. Immerhin wurden uns mit Runderlass des Innenministeriums NRW vom 03.11.2010 Orientierungsdaten an die Hand gegeben, die wir als Grundlage für unsere Planungen eingesetzt haben. Nach diesen Daten sinken die Umlagegrundlagen gegenüber dem Vorjahr um 7,46 %. Für den Kreis Heinsberg bedeutet dies, dass sie von rd. 260 Mio. € (2010) auf rd. 240 Mio. € (2011) fallen.

- Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage

Durch die fallenden Umlagegrundlagen steigt der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage von 45,232 Prozentpunkte (2010) auf 47,975 Prozentpunkte (2011), also um rd. 2,7 Prozentpunkte, auch wenn wir mit dem Istaufkommen der allgemeinen Kreisumlage – wie ich es eingangs erläutert habe – unter dem Wert des Vorjahres bleiben.

- Kreisschlüsselzuweisungen

Die Kreisschlüsselzuweisungen, eine neben der Kreisumlage besonders wichtige Einnahmequelle des Kreises, sind von uns mit rd. 27 Mio. € angesetzt worden. Das ist

das Niveau, das wir auch 2010 hatten. Auch für diese Annahme waren die Orientierungsdaten des Landes Planungsgrundlage.

- Landschaftsumlage

Bei der Landschaftsumlage sind wir bei den Planungen von einem Anstieg des Hebesatzes von 16 auf 17 Prozentpunkte ausgegangen. Dieser Anstieg ist den Kreisen und kreisfreien Städten Mitte November von der Verwaltung des Landschaftsverbandes angekündigt worden. Für den Kreishaushalt bedeutet die vom Landschaftsverband geplante Vorgehensweise gleichwohl wegen der gesunkenen Umlagegrundlagen eine Wenigerzahlung gegenüber 2010 von rd. 420 T €.

- Personalaufwand

Beim Personalaufwand wurde zunächst - ebenfalls auf der Basis der Orientierungsdaten - mit einem Anstieg von einem Prozent gerechnet. Allerdings wirken sich beim Personalaufwand die organisatorischen Veränderungen im sozialen Bereich erheblich aus. Dem insgesamt um rd. 3,2 Mio. € steigenden Personalaufwand stehen allerdings auch erheblich steigende Personalkostenerstattungen gegenüber. Im Saldo steigen die Personalaufwendungen gegenüber 2010 einschließlich der Veränderungen bei den Versorgungsaufwendungen um rd. 1 Mio. €.

- Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen und Gebäudeunterhaltungskosten

Der Aufwand für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen und für die Gebäudeunterhaltung wurde mit knapp 5 Mio. € auf dem Niveau des Jahres 2010 veranschlagt.

- Schülerfahrtkosten/Schülerlernmittel

Steigende Tendenz haben weiter die Schülerfahrtkosten, für die im Jahre 2011 rd. 70 T € zusätzlich veranschlagt worden sind. Insgesamt werden hierfür im Kreishaushalt knapp 2,6 Mio. € aufgewendet.

Demgegenüber sinkt allerdings der Aufwand für die Schülerlernmittel um 60 T €. Hier wurden seitens der Verwaltung keineswegs Kürzungen vorgenommen. Der Bedarf wurde seitens der Schulen mit rd. 260 T € angemeldet. Dabei wurde sicherlich



unterstellt, dass die Verwaltung – wie es bei den Schulen seit Jahren Praxis ist – die im Jahre 2010 nicht verbrauchten Mittel weitgehend in das neue Jahr vorträgt.

- Aufwand im Sozialen Bereich

Überwiegend positiv ist die Entwicklung im sozialen Bereich. In den wesentlichen Aufgabenfeldern ergeben sich dort folgende Entwicklungen:

- a) Bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ergibt sich ein Mehrbedarf von rd. 310 T €.
- b) Für die Kosten der Unterkunft und Heizung der Hartz-IV-Empfänger werden 1.720 T € weniger angesetzt. Der Aufwand fällt hier von rd. 36,7 Mio. € auf 35 Mio. €.
- c) Die Erstattungsleistungen des Bundes zu den Kosten der Unterkunft und Heizung steigen trotz des gesunkenen Aufwandes infolge der Anhebung des Erstattungssatzes des Bundes von 23 % auf 24,5 % um rd. 130 T €.
- d) Beim Vollzug des Grundsicherungsgesetzes ergibt sich ein um rd. 240 T € geringerer Bedarf.
- e) Der Aufwand für die Hilfe zur Pflege in Anstalten wurde um 330.000 € gegenüber 2010 abgesenkt.
- f) Beim Pflegegeld steigt der Aufwand dagegen um rd. 275.000 €.
- g) Für Investitionsaufwendungen für ambulante Pflegeeinrichtungen wurde schließlich ein um 20 T € geringerer Umlagebedarf angeplant.

Alleine im sozialen Bereich ergibt sich aus den genannten Werten gegenüber 2010 ein um rd. 2 Mio. € reduzierter Kreisumlagebedarf.

- Gewinnausschüttung KWH/ÖPNV-Kosten

Die Gewinnausschüttung durch die KWH fällt gegenüber 2010 für den Kreis Heinsberg von rd. 3,1 Mio. € auf nunmehr rd. 2,6 Mio. €. Hier war das Jahr 2010 durch die außerordentlichen Verkaufserlöse für das Wasserwerk Erkelenz an das Kreiswasserwerk positiv beeinflusst. Ebenfalls rd. 2,6 Mio. € fließen von den Kreiswerken unmittelbar in die kommunalen Haushalte.

Erfreulich ist, dass der vom Kreis Heinsberg im Jahr 2011 auszugleichende Verkehrsverlust bei lediglich rd. 4,4 Mio. € liegt. Im Jahr 2010 waren dafür noch rd. 5,3 Mio. € eingeplant.

Wenn man die Stromgewinne und die ÖPNV-Kosten im Zusammenhang sieht, ergibt sich für den Kreishaushalt im Jahr 2011 eine Verbesserung von rd. 400 T €.

Schließt man die Kommunen mit in die Betrachtung ein, so kann man feststellen, dass die ÖPNV-Verluste kreisweit durch die Stromgewinne mehr als finanziert sind.

- Kreditbedarf

Ein Wort noch zum Kreditbedarf. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2011 für Investitionen erforderlich ist, wird in der Haushaltssatzung (§ 2) mit rd. 8.135 T € festgesetzt.

Der Finanzierungsbedarf im Finanzplan für das Jahr 2011 ist im Wesentlichen auf Investitionen in folgenden Bereichen zurückzuführen:

| <b>Bezeichnung</b> |   | <b>Betrag T €</b> |
|--------------------|---|-------------------|
| 1.                 | Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II  | <b>1.840</b>      |
| 2.                 | Feuerschutz/Katastrophenschutz/Rettungsdienst | <b>2.513</b>      |
| 3.                 | Abfalldeponien                                | <b>3.075</b>      |
| 4.                 | Straßenbau                                    | <b>11.424</b>     |

Den veranschlagten Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II von zusammen im Jahre 2011 1.840 T € stehen entsprechende Einzahlungen in Form von Zuweisungen gegenüber.

Zu dem 2011 geplanten Investitionsvolumen für den Straßenbau von 11.424 T € werden selbstverständlich angemessene investive Einzahlungen - also Zuschüsse - erwartet, die letztlich immer Voraussetzung für die Durchführung der geplanten Maßnahmen sind. Das Investitionsvolumen für den Neubau der EK 5 – OU Haaren – Heinsberg ist alleine mit 10.000 T € eingeplant.

Nach der Finanzplanung liegt das Schwergewicht der Investitionen auch in den Folgejahren im Bereich des Straßenbaus.

Zu den Investitionen im Bereich der Abfalldeponien ist anzumerken, dass sie überwiegend durch die entsprechende Auflösung der bestehenden Rückstellung für die Abfalldeponien finanziert werden.

Ein mit rd. 2,5 Mio. € vergleichsweise großes Investitionsvolumen im Jahre 2011 betrifft den Rettungsdienst, wo insbesondere eine Reihe von Einsatzfahrzeugen zur Beschaffung anstehen. Die im Bereich des Rettungsdienstes dadurch anfallenden Abschreibungen für die Investitionen fließen in die Gebühren des Rettungsdienstes ein, belasten den Kreisumlagebedarf also nicht. Die erforderliche Beschlussfassung zu den Beschaffungsmaßnahmen wurde vom Kreistag überwiegend bereits im Jahr 2010 getroffen, indem entsprechende haushaltsrechtliche Verpflichtungsermächtigungen als Grundlage für die Beschlussfassung in Anspruch genommen wurden.

- Umlagebedarf Jugendamt

Erfreulich ist die Tatsache dass der Umlagebedarf für das Kreisjugendamt sich mit rd. 18,9 Mio. € praktisch in Vorjahreshöhe bewegt. Hier gibt es bei den Städten im Kreis Heinsberg, die über eigene Jugendämter verfügen, durchaus Entwicklungen mit erheblichen Steigerungsraten. Auch wenn der Umlagebedarf praktisch unverändert ist, steigt als Auswirkung der sinkenden Umlagegrundlagen auch hier der Hebesatz.

Während wir im Jahre 2010 18,708 Prozentpunkte festgesetzt haben, lautet der Wert für das Jahr 2011 nun 20,252 Prozentpunkte. Der Anstieg des Hebesatzes liegt also bei etwa 1,5 Prozentpunkte.

- Mehrbelastung zu den Kosten des Kreisgymnasiums

Mit der Mehrbelastung zu den Kosten des Kreisgymnasiums, die von den Städten/Gemeinden erhoben wird aus denen Schüler das Kreisgymnasium besuchen, werden 2011 rd. 877.000 € erhoben. Der Wert 2010 lag bei rd. 760.000 €.

Insbesondere gestiegene Aufwendungen bei den Schülerfahrtkosten (20 T €) und der Gebäudeunterhaltung (rd. 64 T €) haben hier den Mehrbedarf verursacht.

- Mehrbelastung zu den Kosten der Kreismusikschule

Bei der Kreismusikschule werden 2011 rd. 393.000 € umgelegt. Der Wert für 2010 lag bei rd. 399.000 €, also in vergleichbarer Größenordnung, wenn auch leicht fallend.

Meine Damen und Herren!

Das was ich Ihnen soeben vorgetragen habe, waren Hinweise auf Eckwerte des Haushaltsentwurfs 2011 des Kreises Heinsberg.

Der Landrat und ich haben diese Eckwerte im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens am 08.12.2010 auch den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden vorgestellt. Als Ergebnis dieser Besprechung kann festgestellt werden, dass die Städte und Gemeinden die Inhalte des Kreishaushaltes und dabei insbesondere die Höhe der allgemeinen Kreisumlage mittragen.

In meinen Ausführungen musste ich mich heute – schon aus Zeitgründen – auf wenige besonders wichtige Details dieses Entwurfs beschränken. Doch auch aus diesen noch relativ knappen Ausführungen wird Ihnen die insgesamt weiterhin dramatische finanzielle Situation der öffentlichen Haushalte deutlich geworden sein, auch wenn die schlimmen Befürchtungen, die wir bei den Haushaltsplanungen der Jahre 2009 und 2010 noch unterstellen mussten, glücklicherweise nicht in vollem Umfange eingetroffen sind.

Meine Damen und Herren!

Nähere Informationen über weitere Inhalte des Haushaltsentwurfs 2011 werde ich gerne in den bevorstehenden Beratungen in den Kreistagsfraktionen geben. Ich bedanke mich bei Ihnen für die dafür schon ausgesprochenen Einladungen und für Ihre Aufmerksamkeit, bei meinen soeben vorgetragenen Ausführungen.

Rede von Landrat Pusch zum Abschluss der letzten Kreistagssitzung des Jahres 2010 am Dienstag, 21. Dez. 2010, Heinsberg, großer Sitzungssaal

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

zum Abschluss des öffentlichen Teils der letzten Kreistagssitzung des Jahres möchte ich einige Worte an Sie richten und die Gelegenheit nutzen, auf ein Jahr zurückzublicken, das für uns unter dem Strich als ebenso ereignis- wie erfolgreich zu werten ist. Und so habe ich heute auch nicht vor, in das bekannte kommunale Klagelied von den angespannten Finanzen einzustimmen. Die Situation ist bekannt und der Kreis Heinsberg hat gerade im Jahr 2010 in vielen Bereichen unter Beweis gestellt, dass er über das normale Maß hinaus handlungsfähig ist und bleibt.

Was das Finanzielle angeht, so ist schon im Rahmen der Einbringung des Haushaltes alles gesagt worden. Was bleibt, ist die unüberhörbar zu stellende politische Forderung, das kommunale Finanzierungssystem auf gesunde Beine zu stellen. Der Vorstand des Landkreistages Nordrhein-Westfalen hat das Vorhaben der Landesregierung begrüßt, Kommunen in Haushaltsnotlagen zu helfen.

Der Landkreistag NRW fordert jedoch auch völlig zu Recht, durch strenge Auflagen auch Eigenleistungen der hoch verschuldeten Kommunen sicherzustellen. Nur dann ist eine solidarische Beteiligung der finanzstärkeren Kommunen möglich. Für uns als Kreise, so hat es auch der Landkreistag formuliert, die wir uns an einer solidarischen Lösung der kommunalen Finanzkrise beteiligen sollen und wollen, ist entscheidend, dass die Konsolidierung der Kommunalfinanzen wirklich nachhaltig erfolgt.

Ich lese dann teilweise mit großem Erstaunen, dass einige bekanntermaßen hoch verschuldete Kommunen riskante Beteiligungen an Energieunternehmen kaufen.

Ich gebe dem Präsidenten des Landkreistages, meinem Landratskollegen Thomas Kubendorff Recht, wenn er sagt – ich zitiere: „Es muss gelingen, das strukturelle Defizit der Kommunalhaushalte in NRW – also die dauerhafte, jährliche Finanzierungslücke zwischen Einnahmen und Ausgaben – in Höhe von 2,5 Milliarden Euro zu schließen. Dazu müssen alle beitragen – Bund, Länder und Kommunen.“ In diesem Zusammenhang ist es von Bedeutung, dass auf der gesetzgebenden Ebene das

Konnexitätsprinzip gewahrt bleibt.

Meine Damen und Herren,

wenn ich eben das Wort „handlungsfähig“ in den Mund genommen habe, so müsste ich auch noch das Wort „zukunfts-fähig“ hinzufügen. Wir sind momentan in vielen Bereichen dabei, Weichen für die Zukunft zu stellen. Und wenn man in diesem Zusammenhang ein „Wort des Jahres 2010“ für unseren Kreis Heinsberg wählen müsste, dann wäre für mich das Wort „kreisweite Schulentwicklungsplanung“ der persönliche Favorit.

In einer großen Gemeinschaftsveranstaltung im Juni wurde in Hückelhoven diese in Nordrhein-Westfalen als vorbildlich angesehene kreisweite Schulentwicklungsplanung vorgestellt, ebenso der Vertrag über die Schaffung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes unterzeichnet. Dies haben alle Beteiligten als deutliches Signal für den Stellenwert von Bildung und Ausbildung im Kreis Heinsberg verstanden. Mit der Schaffung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes und den sich daraus ergebenden vielfältigen Kooperationsmöglichkeiten sowie der Vorstellung einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung beschreiten wir den richtigen Weg.

Auch die neue Regierungspräsidentin hat unsere Bemühungen bei ihrem Antrittsbesuch ausdrücklich hervorgehoben und gelobt. Sicherlich haben auch andere Kreise und Kommunen die Schulentwicklungsplanung auf die Agenda gesetzt, aber bislang ist die Vorgehensweise des Kreises Heinsberg mit der Einbindung aller Kommunen, um einen gemeinsam abgestimmten Weg zu beschreiten, beispiellos und absolut vorbildlich.

Die kreisweite Schulentwicklungsplanung bietet nach meiner Einschätzung eine dauerhafte Basis für die Ausrichtung der schulischen Organisation in den kreisangehörigen Kommunen. Auf diese Weise können wir sehr effektiv dem tatsächlichen Bedarf an Bildungseinrichtungen im Kreis Heinsberg entsprechen. Daran mitgewirkt zu haben, dürfen sich auch Kreistag und Kreisverwaltung auf ihre Fahnen schreiben. Themen und Aufgabenstellungen, die aus dieser Planung resultieren, werden uns sowohl im zuständigen Fachausschuss wie auch hier im Kreistag auch in Zukunft beschäftigen.

Im Jahr 2009 bestimmten die Investitionsvorhaben im Rahmen des Konjunkturpakets II die Beratungen des Kreistages. In diesem Jahr wurden Maßnahmen begonnen bzw. auch abgeschlossen. Auch hier waren die Schulen die Profiteure, insbesondere das Berufskolleg Erkelenz, wo neben einer komplett modernisierten Werkhalle auch der Baubeginn der neuen Sporthalle zu erwähnen ist.

Die Bauhandwerker waren aber auch im Kreishaus sehr aktiv. Im Frühjahr begann die umfassende energetische Sanierung des Kreishauses, die vor allem die Heizung betrifft. Die Kernbohrarbeiten sind komplett abgeschlossen, die Arbeiten im 1. Bauabschnitt nahezu beendet, die Mess- und Regeltechnik in den Etagen drei bis sechs ebenso wie die Dachdämmung fertig gestellt. Besonders erwähnenswert erscheint mir die Tatsache, dass wir den Zeitplan einhalten können, zumal die Fertigstellung im Jahre 2011 Voraussetzung für die Mittelvergabe aus dem Konjunkturpaket II war.

Meine Damen und Herren,

jeder von ihnen kennt das Gefühl, wenn aus vielen Puzzlesteinen plötzlich ein ansehnliches Bild erwächst. Ein ähnliches Gefühl stellt sich ein, wenn man einmal die in den vergangenen Jahren realisierten Veränderungen im Bereich der sektoralen Kreiseinrichtungen betrachtet. Dabei ist manch alter, teils noch aus der Zeit vor der Neugliederung stammender Zopf abgeschnitten worden. Das Augenmerk galt und gilt im gleichen Maße der Optimierung der angebotenen Dienstleistungen wie der Optimierung von Kosten bzw. der Eindämmung von Ausgaben.

So hat man sich von Gebäuden getrennt, die für die Aufgabenwahrnehmung eines Kreises von sehr geringer Bedeutung waren und obendrein mehr oder weniger großen Renovierungsbedarf aufwiesen, wie die Windmühlen in Aphoven und Breberen oder die Ulrichskapelle bei Tüschenbroich. In diesem Zusammenhang sind auch die Aufgabe und der Verkauf des Museums in Geilenkirchen in Erinnerung zu rufen. Ich bin mir sicher, dass diese Maßnahme uns als Museumsträger in die Lage versetzt hat, für das Museum in Heinsberg einen Trägerwechsel herbeizuführen, der in jeder Beziehung eine Verbesserung für die Museumslandschaft im Kreis Heinsberg bedeutet. Eine organisatorisch, finanziell und qualitativ bessere Lösung wäre unter Beibehaltung des Status quo – wenn man ehrlich ist – unmöglich gewesen.

Es sind die intelligenten Lösungen, die die Neuordnung des Liegenschaftswesens kennzeichnen. So hat sich auch der Kreistagsbeschluss vom 16. Oktober 2003 als richtig erwiesen, das kreiseigene Grundstück an der Quimperléstraße, das ursprünglich für einen eventuellen Schulneubau vorgehalten wurde, zu verkaufen. Dabei hat sich die vorgenommene Parzellierung als Glücksgriff erwiesen. Dadurch konnte das Grundstück einen weitaus höheren Verkaufspreis erzielen als man ursprünglich erwartet hatte.

Auch das Polizeigebäude in Geilenkirchen konnte erfolgreich verkauft werden. Weniger um den Verkauf von Gebäuden als um die Stärkung der kreiseigenen Schulstandorte ging es bei der Auflösung der Nebenstelle Heinsberg des Berufskollegs Geilenkirchen. Hier fand mit einhergehender Renovierung die Gebrüder-Grimm-Schule eine neue und für die Schüler besser erreichbare Heimat.

Mit der Erstellung des kreisweiten Schulentwicklungsplanes deutet sich aber ein neuer Weg an, den man beschreiten möchte. Hier heißt das Zauberwort „Inklusion“, was bedeutet, dass das Angebot der Gebrüder-Grimm-Schule nicht mehr ortsgebunden in Heinsberg, sondern integrativ in Schulen vor Ort angeboten wird. Dies ist eine zeitgemäße Form integrativen Unterrichts. Diesen Weg werden wir beschreiten, obwohl die Immobilie an der Oberbrucher Straße gerade für den Unterricht der Gebrüder-Grimm-Schule hergestellt worden war. Meine Meinung ist aber, dass Immobilienbesitz uns nicht von flexiblem, zukunftsgerichtetem Handeln abhalten sollte. Während bei der Gebrüder-Grimm-Schule die Dezentralisierung als geeignetes Mittel erscheint, so hat sich beim Berufskolleg Geilenkirchen die Konzentration auf einen Standort ausgezahlt. Nur so war die umfassende Erweiterung und Renovierung möglich.

Ein anderes Beispiel was aktuell anzusprechen ist, sind die Veränderungen im Bereich der Nebenstellen des Gesundheitsamtes. Nachdem in Geilenkirchen bereits vor einigen Jahren der Umzug in angemietete, modern und zeitgemäß ausgestattete Räume erfolgte, ist uns nunmehr auch in Erkelenz eine wesentliche Qualitätsverbesserung gelungen. Die neue Nebenstelle in Erkelenz haben wir gerade erst vor wenigen Wochen in Betrieb genommen. Der Verkauf des bisher genutzten Gebäudes an die Stadt Erkelenz stellt sicher, dass diese Liegenschaft auch zukünftig für Planungen im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen Verwendung finden kann.



Alles dies ist als ein Zeichen zu werten, dass wir die Weichen für die Zukunft hier in meinen Augen sehr intelligent gestellt haben.

Meine Damen und Herren,

wenn im abgelaufenen Jahr weitere Weichenstellungen in Angriff genommen worden sind, dann auch deshalb, um unsere Dienstleistungen zu optimieren und besser steuern zu können. Vor diesem Hintergrund ist es zwangsläufig und richtig, sich darum zu bemühen, als Kommune selbstständig die Aufgaben nach dem SGB II wahrzunehmen. Ich möchte der ARGE, die gut arbeitet, nicht ihre Leistungsfähigkeit absprechen. Bei diesem Thema geht es nicht um „Gut“ oder „schlecht“, sondern um „gut“ oder „besser“. Wenn die politische Meinung im Kreis Heinsberg die ist, dass wir die Aufgaben nach dem SGB II als so genannte „Optionskommune“ besser erledigen können, dann sollten wir alles versuchen, um dies zu erreichen. Dass diese Entscheidung nicht in unserer Hand liegt, sollte uns nicht davon abhalten, das Thema offensiv anzugehen.

Ähnliches gilt für den Rettungsdienst, der im Fünf-Jahres-Rhythmus auszuschreiben ist und bei einem möglichen Wechsel nicht nur viel Unruhe, sondern auch konkrete Benachteiligungen für bisherige Bedienstete des Rettungsdienstes mit sich bringt. Es kann nicht sein, dass man Menschen, die ihre Berufung darin sehen, Leben zu retten, als Manövriermasse dafür benutzt, um eine Ausschreibung möglichst kostengünstig abgeben zu können. Das kann auf Dauer nur auf Kosten der Qualität des Rettungsdienstes gehen. Um auch hier dem Bürger eine optimierte Dienstleistung anbieten zu können, ist in diesem Jahr das Thema „Kommunalisierung des Rettungsdienstes“ auf die Tagesordnung gesetzt worden.

Meine Damen und Herren,

wenn ich eingangs von einem ereignisreichen Jahr gesprochen habe, dann dürfen auch die großen Straßenbauprojekte nicht vergessen werden. Die wichtigen Projekte schreiten für jedermann, der mit offenen Augen durch den Kreis fährt, sichtbar voran. Ich erinnere an den ersten Spatenstich für die EK5. Hier sind zurzeit die Brückenbauwerke in der Bauphase und im kommenden Jahr beginnen die Trassenarbeiten. Bei der B 56 n und der B 221 n stehen die jeweiligen zweiten Bauabschnitte vor der Verkehrsfreigabe im kommenden Jahr.

Ich habe in einem Brief an den Verkehrsminister des Landes die Bitte geäußert, die Finanzierung für die L364n zu sichern und mit dem Bau zu beginnen, denn für die Ortsumgehung Hückelhoven – Hilfarth besteht seit 2009 bestandskräftiges Baurecht. Diese Straße, ich erinnere gerne noch einmal daran, ist auch für die Erschließung des Industriegebietes Lindern nach wie vor von herausragender Bedeutung.

Wenn ich heute das Wort „Optimierung“ bereits häufiger in den Mund genommen habe, so werde ich es in Verbindung mit der Abfallwirtschaft wiederum bemühen. Der neue landesweite Abfallwirtschaftsplan ist in Kraft getreten. Wir können, nachdem es keine verbindlichen Anlagenzuweisungen mehr gibt, die Entsorgungsdienstleistungen 2011 europaweit mit Vertragsbeginn 1. Januar 2012 ausschreiben.

Schon im kommenden Jahr können wir erhebliche Gebührensenkungen an die Kommunen weitergeben. Mit der Eröffnung des Schadstoffzwischenlagers in Gangel-Hahnbusch sind dafür ebenfalls Grundlagen geschaffen worden. Auch hier gilt das Stichwort „Optimierung“ durch Leistungsverbesserung für den Bürger bei gleichzeitiger Kostensenkung.

Und letztlich haben auch unsere Weichenstellungen in Sachen ÖPNV reiche Früchte getragen. Das Kosten sparende, umwelt- wie bürgerfreundliche Multibus-System hat sich bewährt und wurde 2010 weiter ausgebaut. Ganz neue Impulse wird natürlich die Reaktivierung der Schienenstrecke Heinsberg – Lindern setzen. Auch hier sind wir nach langen Verhandlungen mit der DB Netz AG zur Übernahme der Infrastruktur in die kommunale Verantwortung der west einen großen Schritt weitergekommen. Ein Pachtvertrag zwischen der west und der Rurtalbahn wird folgen. Die Voraussetzungen für den Beginn des Planfeststellungsverfahrens in 2011 sind gegeben, oder wie es heute so schön heißt: Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht.

Meine Damen und Herren,

der Jahresbeginn 2010 war von einem recht einmaligen Ereignis geprägt: der Kreis Heinsberg durfte sich gemeinsam mit dem bayerischen Landkreis Kelheim auf dem Stand des Deutschen Landkreistages auf der Grünen Woche in Berlin präsentieren. Dies haben wir mit einer tollen Präsentation und einer bunt gemischten Delegation wunderbar geschultert. Wir haben viel Beachtung gefunden und unser Markenzeichen „HS“ war in aller Munde.

Wir haben uns als eine Einheit, als ein großer, besuchenswerter Kreis verkauft, auch auf der Bühne mit einer bekannten Fernsehmoderatorin und haben bestes Kreismarketing betrieben. In meinen Augen ein echter Gewinn. Dies war zu Jahresanfang.

Dies kam mir in der vergangenen Woche in den Sinn, als wir uns doch tatsächlich mit der Frage „ERK-Kennzeichen - ja oder nein“ befassen mussten. Umso mehr kann ich da die erste Reaktion unserer Kollegin Frau Meurer nachvollziehen, die das Ganze zunächst für einen „Aprilscherz“ gehalten hat. Ich habe vor einigen Jahren in der Jahresabschlussrede gesagt: „So groß und bedeutungsvoll ist unser Kreis nicht, dass wir uns erlauben können, ihn noch in Nord- und Südkreis zu unterteilen.“ Ich möchte den heutigen Tag nutzen und es noch einmal unmissverständlich sagen: Wenn wir als Region unser Profil schärfen wollen, dann können wir dies nur – siehe Schulentwicklungsplanung – wenn wir gemeinsam als Kreis und zehn Kommunen an einem Strang ziehen und uns wie selbstverständlich als eine Region verstehen.

Unser gemeinsamer Kreis Heinsberg, unser Kenn- und Markenzeichen HS, das ist unsere Garantie für ein eigenständiges politisches Handeln in unserer Region zwischen den Zentren Aachen, Mönchengladbach, Düsseldorf und Süd-Limburg. Von dieser Garantie profitieren alle zehn Städte und Gemeinden und können – basierend auf einer Kreisidentität an ihrem städtischen oder gemeindlichen Profil arbeiten.

Was an der Verwendung von Kennzeichen aus einer Zeit, deren Verwaltungsgrenzen im 19. Jahrhundert gezogen wurden, an positiven Effekten für ein Stadtmarketing im 21. Jahrhundert entstehen soll, erschließt sich mir in keiner Weise.

Meine Damen und Herren,

sicherlich wäre noch einiges an positiven Dingen und Ereignissen aus diesem Hause und diesem Jahr zu vermelden. Das zeigt, dass wir in einem Jahr, in dem viele nur über nicht vorhandenes Geld gesprochen haben, dennoch vieles bewegen konnten. Natürlich wird uns die finanzielle Situation weiter beschäftigen, aber das hier Geschilderte sollte uns auch Mut machen, in dem genannten Geiste weiter zu arbeiten.

Daher möchte ich abschließend die Gelegenheit nutzen, Kreistag und Kreisverwaltung für die hervorragende Arbeit im Jahr 2010 zu danken. Dieser Dank gilt Herrn Kreisdirektor Deckers, den Damen und Herren Dezernenten und Amtsleitern und vor allem den Bediensteten.

Ein weiterer Dank gilt den Herren stellvertretenden Landräten Paffen und Tholen, die in diesem Jahr repräsentative Aufgaben wahrgenommen haben. Bei Ihnen, den Damen und Herren Kreistagsabgeordneten, möchte ich mich für die engagierte und sachliche Mitarbeit bedanken. Ebenso danken möchte ich den Vertretern der örtlichen Medien, die die Arbeit des Kreistages in sachlicher und angemessener Weise dargestellt haben.

Meine Damen und Herren,

bevor ich nun zum Schluss komme, möchte ich noch eine besondere Ehrung vornehmen. Es gehört inzwischen zu einer guten Tradition, die 25jährige Mitgliedschaft im Kreistag mit der Verleihung der Ehrenringe des Kreises Heinsberg zu würdigen. 25 Jahre Mitglied des Kreistages - das bedeutet auch 25 Jahre ehrenamtlicher Tätigkeit, das bedeutet unzählige Abende und Wochenenden, die mit Terminen ausgefüllt sind. Es gehört ein großes Maß an Idealismus dazu, sich über einen so langen Zeitraum ehrenamtlich zu betätigen. Wer sich ein Vierteljahrhundert lang in den Dienst der Bürger dieses Kreises gestellt hat, der darf mit Fug und Recht ein äußeres Zeichen des Dankes erwarten.

Ich freue mich daher, Herrn Dieter Meurer aus Heinsberg zu ehren, der dem Kreistag des Kreises Heinsberg von 1975 bis 1999 und nun wieder seit 2009 angehört.

Herr Meurer, der als Geschäftsführer des AWO-Kreisverbandes Heinsberg lange Jahre über das normale berufliche Maß hinaus beansprucht wurde, hat auch im Kreistag stets eine aktive Rolle gespielt.

In den ersten fünf Wahlperioden gehörte Dieter Meurer der SPD-Fraktion an, bevor er 2009 als Kandidat der Linken wieder in den Kreistag einzog. In den über fünf Wahlperioden waren Sie, verehrter Herr Meurer, in den verschiedensten Ausschüssen tätig. Besonders hervorheben möchte ich jedoch Ihr Engagement und Ihre Verdienste für die Partnerschaften des Kreises Heinsberg. Denn sowohl als stellvertretender wie auch als Vorsitzender des jeweils zuständigen Fachausschusses haben Sie immer

unter Beweis gestellt, dass die Partnerschaften eine Herzensangelegenheit waren und es heute noch sind.

Lieber Herr Meurer, Sie haben sich um den Kreis Heinsberg verdient gemacht. In Anerkennung Ihres engagierten Wirkens darf ich Ihnen nun den Ehrenring des Kreises Heinsberg und die dazugehörige Ehrennadel überreichen.

Meine Damen und Herren,

genug der Worte und Gesten. Abschließend möchte ich Ihnen allen ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und für das Jahr 2011 Glück, Gesundheit sowie viel Erfolg wünschen. Zudem darf ich Sie schon jetzt im Anschluss an diese Sitzung zu einem gemütlichen Beisammensein in die Kantine einladen, wo Speisen und Getränke auf uns warten. Die Damen und Herren der Presse sind selbstverständlich ebenfalls eingeladen.